

AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES
Herausgegeben von der Behörde für Justiz und Gleichstellung der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 52

FREITAG, DEN 6. JULI

2012

Inhalt:

	Seite		Seite
Bekanntmachung eines Bürgerbegehrens im Bezirk Altona „Erhalt der Sport- und Grünanlagen am Hemmingstedter Weg“	1269	Löschung einer Eintragung in der Liste der Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurinnen und -ingenieure (ÖbVI)	1271
Einleitung eines Erhaltungsverordnungs-Verfahrens (Elbchaussee 81-91)	1270	Vertretung der Studierendenschaft der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg	1271
Bauwerkschauen 2012	1270	Fünfte Änderung der Satzung über das Studium an der Technischen Universität Hamburg-Harburg (TUHH)	1272

BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntmachung eines Bürgerbegehrens im Bezirk Altona „Erhalt der Sport- und Grünanlagen am Hemmingstedter Weg“

I.

Durchführung des Bürgerbegehrens:

Gemäß § 32 Absatz 6 des Bezirksverwaltungsgesetzes in der Fassung vom 6. Juli 2006 (HmbGVBl. S. 404, 453), zuletzt geändert am 27. Januar 2012 (HmbGVBl. S. 28), wird bekannt gemacht, dass im Bezirk Altona ein Bürgerbegehren durchgeführt wird.

Nach Abgabe von einem Drittel der erforderlichen Unterschriften darf mindestens bis zur Feststellung des Zustandekommens eine dem Bürgerbegehren entgegenstehende Entscheidung durch die Bezirksorgane nicht mehr getroffen und mit dem Vollzug einer solchen Entscheidung nicht begonnen werden. Rechtliche Verpflichtungen, die vor Abgabe eines Drittels der Unterschriften begründet wurden, bleiben unberührt.

Die Eintragung zur Unterstützung des Bürgerbegehrens (Näheres siehe unter V.) kann längstens bis zum 19. Dezember 2012 erfolgen. Auf Antrag der Initiatoren kann die Eintragungszeit vorzeitig beendet werden.

II.

Wortlaut des Bürgerbegehrens:

Das Bürgerbegehren hat folgende Fragestellung zum Gegenstand:

„Sind Sie dafür, dass die Sport- und Grünanlagen am Hemmingstedter Weg mit allen vorhandenen Sportplätzen, den Grünflächen und dem Zentrum für Schulbiologie und Umwelterziehung (ZSU) erhalten bleiben, indem das Bezirksamt verbindlich aufgefordert wird, den geltenden Bebauungsplan nicht zu verändern, und die zuständigen Fachbehörden gebeten werden, auf eine Verlagerung des ZSU an einen anderen Standort sowie auf eine Verkleinerung der Sportanlagen zu verzichten?“.

III.

Vertreter der Initiatoren des Bürgerbegehrens:

Die Initiatoren des Bürgerbegehrens werden durch die folgenden Personen vertreten:

- Herrn Dirk-Peter Lühr,
Hemmingstedter Weg 155, 22609 Hamburg,
- Frau Kim Deecke,
Hemmingstedter Weg 119 e, 22609 Hamburg, und
- Herrn Dr. Gerd Müller,
Karl-Jacob-Straße 49 a, 22609 Hamburg.

IV.

Abstimmungsleiter:

Bezirksabstimmungsleiter:
Leitender Regierungsdirektor Kersten Albers
Stellvertreter:
Oberregierungsrat Jürgen Schwill
Geschäftsstelle: Bezirksamt Altona,
Platz der Republik 1, Zimmer 135, 22765 Hamburg
Telefon: 040/4 28 11 - 19 42/- 21 74
Telefax: 040/4 28 11 - 19 41
E-Mail: Wahlen-Abstimmungen@altona.hamburg.de

V.

Verfahren:

1. Allgemeines

Das Bürgerbegehren kommt zustande, wenn es innerhalb von sechs Monaten nach der Anzeige – hier am 19. Dezember 2012 – von mindestens drei Prozent der in Altona zur letzten Wahl zur Bezirksversammlung Wahlberechtigten – hier 5625 Berechtigte – unterstützt wurde (§ 32 Absatz 3 des Bezirksverwaltungsgesetzes in Verbindung mit § 3 Absatz 5 des Bezirksabstimmungsdurchführungsgesetzes).

Die Unterstützungsfrist begann am 19. Juni 2012 und endet am 19. Dezember 2012.

Unterstützungsberechtigte, die das Bürgerbegehren nicht unterstützen wollen, müssen nichts tun. Sie leisten keine Unterschrift in den Unterschriftenlisten.

2. Unterstützungsberechtigte

Unterstützungsberechtigt sind nach § 32 Absätze 1 und 3 des Bezirksverwaltungsgesetzes in Verbindung mit § 4 des Gesetzes über die Wahl zu den Bezirksversammlungen in der Fassung vom 5. Juli 2004 (HmbGVBl. S. 313, 318), zuletzt geändert am 20. November 2010 (HmbGVBl. S. 623), alle Deutschen im Sinne des Artikels 116 Absatz 1 des Grundgesetzes und alle Staatsangehörigen der übrigen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union, die nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen (Unionsbürger), die am Tag der Abgabe der Unterschriften gemäß Ziffer 1

- das 18. Lebensjahr vollendet haben und
- ihre (Haupt-)Wohnung im Bezirk Altona innehaben und
- seit mindestens drei Monaten im Gebiet der Freien und Hansestadt Hamburg ihre (Haupt-)Wohnung innehaben oder sich sonst gewöhnlich aufhalten und
- nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.

Ausgeschlossen vom Wahlrecht ist nach § 4 des Gesetzes über die Wahl zu den Bezirksversammlungen in Verbindung mit § 7 des Gesetzes über die Wahl zur hamburgischen Bürgerschaft in der Fassung vom 22. Juli 1986 (HmbGVBl. S. 223), zuletzt geändert am 19. April 2011 (HmbGVBl. S. 123),

- wer infolge Richterspruchs das Wahlrecht nicht besitzt,
- derjenige, für den zur Besorgung aller seiner Angelegenheiten eine Betreuerin oder ein Betreuer nicht nur durch einstweilige Anordnung bestellt ist; dies gilt auch, wenn der Aufgabenkreis der Betreuerin oder des Betreuers die in § 1896 Absatz 4 und § 1905 des Bürgerlichen Gesetzbuchs bezeichneten Angelegenheiten nicht erfasst,
- wer sich auf Grund einer Anordnung nach § 63 in Verbindung mit § 20 des Strafgesetzbuches in einem psychiatrischen Krankenhaus befindet.

3. Unterstützung des Bürgerbegehrens durch persönliche Unterschrift in Unterschriftenlisten

Die persönliche Unterstützung des Bürgerbegehrens durch die Unterstützungsberechtigten erfolgt durch Eintragung in die Unterschriftenlisten und Leistung der eigenhändigen Unterschrift innerhalb der Unterstützungsfrist (§ 32 Absatz 3 des Bezirksverwaltungsgesetzes).

VI.

Auslegung der Unterschriftenlisten durch das Bezirksamt:

Die Unterschriftenlisten liegen innerhalb der Unterstützungsfrist in den nachfolgend genannten Dienststellen des Bezirksamtes Altona aus. Die Unterstützung durch Eintragung und persönliche Unterschrift kann während der angegebenen Öffnungszeiten erfolgen.

- Kundenzentrum Altona, Ottenser Marktplatz 10, 22765 Hamburg, Öffnungszeiten: montags 7.00 Uhr bis 14.00 Uhr, dienstags 8.00 Uhr bis 14.00 Uhr, mittwochs 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr, donnerstags 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr (vor gesetzlichen Feiertagen bis 16.00 Uhr), freitags geschlossen;

- Kundenzentrum Blankenese, Sülldorfer Kirchenweg 2 a, 22587 Hamburg, Öffnungszeiten: montags 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr, dienstags 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr (vor gesetzlichen Feiertagen bis 16.00 Uhr), mittwochs geschlossen, donnerstags 7.00 Uhr bis 15.00 Uhr, freitags 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr.

Hamburg, den 28. Juni 2012

**Der Bezirksabstimmungsleiter
des Bezirks Altona**

Amtl. Anz. S. 1269

Einleitung eines Erhaltungsverordnungs-Verfahrens (Elbchaussee 81-91)

Das Bezirksamt Altona beschließt nach § 172 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 des Baugesetzbuchs in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2415), zuletzt geändert am 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509), für das Gebiet Elbchaussee 81-91 eine Erhaltungsverordnung aufzustellen.

Eine Karte, in der das Gebiet mit einer roten Linie umgrenzt ist, kann beim Fachamt für Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamtes Altona während der Dienststunden eingesehen werden.

Das Gebiet der Erhaltungsverordnung wird wie folgt begrenzt: Nordgrenzen der Flurstücke 846, 847, 848, 849, 850, 851 – Ostgrenze des Flurstücks 846 – Südgrenze der Flurstücke 846, 847, 848, 849, 850, 851 – Westgrenze des Flurstücks 851 der Gemarkung Ottensen (Bezirk Altona, Ortsteil 214).

Hamburg, den 27. Juni 2012

Das Bezirksamt Altona

Amtl. Anz. S. 1270

Bauwerkschauen 2012

Die nach § 60 Absatz 1 des Hamburgischen Wassergesetzes (HWaG) vom 20. Juni 1960 (HmbGVBl. S. 335) in der derzeit geltenden Fassung vorgeschriebenen Schauen der öffentlichen Hochwasserschutzanlagen finden an folgenden Tagen statt:

Kreuzungsbauwerke in Harburg (West):

Sperrwerk Estemündung, Schöpfwerk und Deichsiel Neuenfelde, Hubtor Kaianlagen, Schöpfwerk und Deichsiel A, Schöpfwerk und Deichsiel B, Schöpfwerk Finkenwerder, Deichsiel Rüschkanal, Schiebetor Rüschesweg, Deichsiel Steendiekkanal, Pumpwerk Stackmeisterei, Drehtor Stackmeisterei Finkenwerder, Drehtor Werften und Pumpwerk Kutterhafen

am Dienstag, dem 4. September 2012,

Beginn: 9.00 Uhr

Treffpunkt: 8.50 Uhr,

Neues Sperrwerk Estemündung

Kreuzungsbauwerke in Harburg (Ost):

Deichsiel Neuland-Ost, Schöpfwerk und Deichsiel Neuland, Harburger Hafenschleuse, Schöpfwerk Harburg, Drehtor Lotsegleis, Schiebetor Seehafenstraße, Drehtor Seehafenbahnhof, Schiebetor Moorburger Straße, Drehtor Gleis Finkenwerder, Dammbalkenverschluss Gleise Wälderhof, Dammbalkenverschluss Gleise Hansaport, Deich-

siel Dradenauer Hauptdeich, Deichsiel Storchennest und Auedeichsiel

am Donnerstag, dem 6. September 2012,
Beginn: 8.30 Uhr
Treffpunkt: 8.20 Uhr,
Deichsiel Neuland-Ost

Kreuzungsbauwerke in der Innenstadt:

Nikolaisperrwerk, Schaartorschleuse mit Alsterschöpfwerk, Alsterfleetsiel, Drehtor unterer Alsterwanderweg, Drehtor oberer Alsterwanderweg, Schiebeter östliche Niederbaumbrücke, Schiebeter westliche Niederbaumbrücke, Schiebeter Zuwegung Elbphilharmonie, Baumwallsperrwerk, Schiebeter Senatsponton, Drehtor Brücke 1, Drehtor Brücke 2, Drehtor Landungsbrücken-Ost, Klapp- tor Brücke 3, Klapp- tor Brücke 4, Klapp- tor Brücke 5, Klapp- tor Brücke 6, Drehtor am Landungsbrückengebäude West, Drehtor Rampe bei Brücke 7, St. Pauli Elbtunnel-Süd und -Nord, Schiebeter Brücke 10, Drehtor Treppe Süd-West und Schiebeter Große Elbstraße

am Dienstag, dem 11. September 2012,
Beginn: 8.30 Uhr
Treffpunkt: 8.20 Uhr,
Nikolaisperrwerk

Kreuzungsbauwerke in Vier- und Marsch- landen und in der Innenstadt:

Schöpfwerk Kiebitzbrack, Deichsiel Ruschort, Deich- siel Tatenberg, Tatenberger Schleuse, Sperrwerk Billwerder Bucht, Deichsiel Brandshof, Brandshofer Schleuse, Ham- merbrookschleuse, Schiebeter Oberhafenbrücke, Schiebetor Kornhausbrücke, Dammbalken Jungfernbrücke, Klapp- tor Kibbelstegbrücke und Schiebeter Brooksbrücke

am Donnerstag, dem 13. September 2012,
Beginn: 8.30 Uhr
Treffpunkt: 8.20 Uhr,
Schöpfwerk Kiebitzbrack
9.30 Uhr,
Deichsiel Ruschort

Kreuzungsbauwerke in Wilhelmsburg und Veddel:

Ernst-August-Schleuse, Sperrwerk Veringkanal, Sperr- werk Schmidtkanal, Deichsiel Wilhelmsburg-West, Damm- balkenverschluss Pollhorner Hauptdeich, Schöpfwerk und Deichsiel Finkenriek, Deichsiel Bunthaus, Schöpfwerk und Deichsiel Moorwerder, Deichsiel Goetjensort, Deichsiel Stackort, Deichsiel Georgswerder und Schöpfwerk Aurubis AG, Drehtore Gleiskreuzung Hafenbahn und Schiebeter Sachsenbrücke

am Dienstag, dem 18. September 2012,
Beginn: 8.30 Uhr
Treffpunkt: 8.20 Uhr,
Ernst-August-Schleuse

Die Schauen sind nicht öffentlich. Die Unterhaltungs- pflichtigen sind aufgefordert, an den betreffenden Schauen teilzunehmen. Die entsprechenden Unterlagen zu den Anlagen- und Bauwerksprüfungen sind zur Einsicht bereit- zuhalten.

Wasser- und Bodenverbände, zu deren satzungsgemäßen Aufgaben die Beteiligung an Deichschauungen gehört, werden gebeten, Vertreter zu den in ihrem Bereich stattfindenden Schauen zu entsenden.

Während der Schauen kann es auf Grund der Funk- tionsprüfungen (Schließvorgänge) auch zu Behinderungen der Schifffahrt sowie des Schienen-, Straßen- und Fußgän- gerverkehrs kommen. Die Betroffenen werden gebeten, sich auf diesen Umstand einzustellen.

Hamburg, den 19. Juni 2012

**Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer
– Geschäftsbereich Gewässer und Hochwasserschutz –
Fachbereich Deichverteidigung und Deichaufsicht**

Amtl. Anz. S. 1270

Löschung einer Eintragung in der Liste der Öffentlich bestellten Vermessungs- ingenieurinnen und -ingenieure (ÖbVI)

Auf Grund des § 10 der Verordnung über Öffentlich bestellte Vermessungsingenieurinnen und -ingenieure (ÖbVI-VO) vom 11. Oktober 1995 (HmbGVBl. S. 277) wird bekannt gemacht, dass die Arbeitsgemeinschaft zwischen dem ÖbVI Andreas Müller und dem ÖbVI Heinrich Hil- bring (Listen-Nr. 28) mit Wirkung vom 1. Juli 2012 beendet ist und deshalb in der Liste der Öffentlich bestellten Ver- messungsingenieurinnen und -ingenieure gelöscht worden ist.

Hamburg, den 2. Juli 2012

Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung

Amtl. Anz. S. 1271

Vertretung der Studierendenschaft der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg

Folgende Personen sind gemäß § 20 der Satzung der Stu- dierendenschaft der Hochschule für Angewandte Wissen- schaften Hamburg vom 15. Mai 2008 (Amtl. Anz. 2011 S. 989) zur Vertretung der Studierendenschaft berechtigt:

Allgemeiner Studierendenausschuss (ReferentInnen):

Liza Knezlova

Tobias Pahlke

Fe-Muin Ruf

Michael Gentzen

Nicole Plettau

Nicole Wegner

Selahaddin Topselvi

1. Vorsitzende:

Patricia Sadre Dadras

2. Vorsitzende:

Maike Voß

Finanzreferat:

Michael Gentzen

Liza Knezlova

Hamburg, den 25. Juni 2012

**ASTa der Hochschule für
Angewandte Wissenschaften Hamburg**

Amtl. Anz. S. 1271

Fünfte Änderung der Satzung über das Studium an der Technischen Universität Hamburg-Harburg (TUHH)

Vom 28. März 2012

Der Akademische Senat der TUHH hat am 28. März 2012 auf Grund von § 36 Absatz 6 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171), zuletzt geändert am 20. Dezember 2011 (HmbGVBl. S. 550), in Verbindung mit § 10 Absatz 1 des Gesetzes über die Zulassung zum Hochschulstudium in Hamburg (Hochschulzulassungsgesetz – HZG) vom 28. Dezember 2004 (HmbGVBl. S. 515), zuletzt geändert am 6. März 2012 (HmbGVBl. S. 131), gemäß § 85 Absatz 1 Nummer 1 HmbHG die fünfte Änderung der Satzung über das Studium an der TUHH vom 27. Februar 2008 beschlossen. Die Bestimmungen nach § 10 HZG sind vom Präsidium am 21. Mai 2012 beschlossen und vom Hochschulrat am 22. Mai 2012 genehmigt worden.

§ 1

1. In § 1 Absatz 1 Nummer 2 Buchstabe b wird der Begriff „IELTS-Ergebnis“ ersetzt durch den Begriff „IELTS-Academics-Ergebnis“.
2. In § 1 Absatz Nummer 2 erhält der letzte Satz folgende Fassung:
„Bei einer ausländischen Hochschulzugangsberechtigung ist weiterhin der Nachweis über Deutschkenntnisse auf dem Niveau A 2.2 nach dem Europäischen Referenzrahmen vorzulegen. Mit Ablauf des zweiten Fachsemesters ist ein Nachweis gemäß Nummer 2 zu erbringen.“
3. In § 1 Absätze 2 und 3 wird jeweils der Begriff „wissenschaftlichen“ gestrichen.
4. § 2 Absätze 2 und 3 erhalten folgende Fassung:
„(2) Die inhaltliche Prüfung einer Bewerbung erfolgt durch die Studiengangskoordinatorin bzw. den Studiengangskoordinator des jeweiligen Master-Studiengangs. Sie bzw. er legt den Beschluss der bzw. dem Vorsitzenden des für den jeweiligen Master-Studiengang zuständigen Prüfungsausschusses zur abschließenden Entscheidung vor. Dabei werden die Erkenntnisquellen gemäß § 17 eingebunden. Zusätzlich können der Bewerberin bzw. dem Bewerber weitere Möglichkeiten des Kompetenznachweises eingeräumt werden.
(3) Bewerberinnen und Bewerber für die internationalen Master-Studiengänge mit einem nicht in Deutschland oder einem Staat gemäß § 6 Absatz 2 erworbenen Abschluss in einem grundständigen Studiengang werden in Abhängigkeit der Bewerberlage auf der Basis länderspezifischer Erfahrungen bezüglich der Korrelation von nachgewiesener Qualifikation und Studienerfolg bewertet. Sie haben eine Benotung mindestens im oberen Leistungsdrittel des jeweiligen Hochschulsystems nachzuweisen. Bei der Feststellung des oberen Leistungsdrittels sind etwaige Empfehlungen der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen der KMK sowie Ergebnisse der Evaluationen an der TUHH zu berücksichtigen.“

5. Folgender § 3 wird neu eingefügt:

„§ 3

Bewerbungsfristen und -verfahren für die Studiengänge nach § 2

- (1) Für die im Anhang dieser Satzung aufgeführten Master-Studiengänge muss die Studienplatzbewerbung

für das Wintersemester bis zum 15. Juli des Jahres und für das Sommersemester bis zum 15. Januar des Jahres in der TUHH eingegangen sein (Ausschlussfrist).

- (2) Für alle übrigen Master-Studiengänge muss die Studienplatzbewerbung für das Wintersemester bis zum 31. Mai des Jahres in der TUHH eingegangen sein (Ausschlussfrist).
- (3) Die TUHH bestimmt Inhalt und Form der Studienplatzbewerbung; sie bestimmt auch Inhalt und Form der einzureichenden Unterlagen. Sämtlichen fremdsprachlichen Zeugnissen ist eine Übersetzung (deutsch, englisch oder französisch) einer vereidigten Übersetzerin bzw. eines vereidigten Übersetzers beizufügen.“
6. § 4 wird gestrichen.
7. § 5 Absatz 1 erhält folgende Fassung:
„(1) Teil II dieser Satzung regelt das von der TUHH durchzuführende Verfahren bei der Vergabe von Studienplätzen in zulassungsbeschränkten Studiengängen der TUHH, die nicht in das zentrale Vergabeverfahren der Stiftung für Hochschulzulassung einbezogen sind.“
8. § 6 Absatz 1 erhält folgende Fassung:
„(1) Im Vergabeverfahren für Studienanfängerinnen und -anfänger sind von den je Studiengang zur Verfügung stehenden Studienplätzen vorab 10 vom Hundert für ausländische Staatsangehörige und Staatenlose, soweit sie nicht Deutschen gleichgestellt sind, vorbehalten. Bei Vorliegen besonderer Gründe kann mit Genehmigung der zuständigen Behörde der Anteil erhöht werden.“
9. § 7 erhält folgende Fassung:
„(1) Ein Anteil von 5 vom Hundert der Studienanfängerplätze wird auf Antrag an Personen vergeben, für die die Nichtzulassung in dem im Hauptantrag genannten Studiengang eine außergewöhnliche Härte bedeuten würde. Der Antrag ist nur für den Hauptantrag zulässig.
(2) Eine außergewöhnliche Härte liegt bei Personen vor, die aus besonderen persönlichen Umständen, insbesondere aus gesundheitlichen, familiären, wirtschaftlichen oder sozialen Gründen, auf den Studienort Hamburg angewiesen sind. Näheres regelt die TUHH durch Härterichtlinien, die Anlage dieser Satzung sind.
(3) Die Rangfolge wird durch den Grad der außergewöhnlichen Härte bestimmt. Bei der Entscheidung werden nur solche Umstände berücksichtigt, über die innerhalb der in § 17 Absatz 1 bestimmten Frist Belege eingereicht worden sind.
(4) Die Entscheidung, ob ein Härtefall vorliegt, trifft der Servicebereich Lehre und Studium.
(5) Er gibt den Bewerberinnen und Bewerbern die Entscheidung bekannt. Die Zugelassenen sind dabei auf die Rechtsfolgen des § 21 Absatz 2 hinzuweisen.
(6) In der Härtequote frei bleibende Studienplätze werden der Spitzensportlerquote zugeschlagen, sofern in ihr weitere Personen zu berücksichtigen sind. Anderenfalls werden sie nach § 8 vergeben (Hauptquoten).“
10. Folgender § 7 a wird neu eingefügt:
„§ 7 a
Spitzensportlerquote
(1) Ein Anteil von 2 vom Hundert der Studienanfängerplätze wird auf Antrag an Personen vergeben, die einem auf Bundesebene gebildeten A-, B-, C- oder D/C-Kader eines Spitzenfachverbandes des Deutschen Olympischen Sportbundes für eine vom Olympiastützpunkt Hamburg/Schleswig-Holstein (OSP) betreute

Sportart angehören (Spitzensportler) und aus diesem Grund an Hamburg als Studienort gebunden sind (Spitzensportlerquote); die Eigenschaft als Spitzensportler sowie die Zugehörigkeit zum Kader einer Schwerpunktsportart des OSP ist durch eine Bescheinigung des OSP nachzuweisen.

(2) In der Spitzensportlerquote frei bleibende Studienplätze werden der Härtequote zugeschlagen, sofern in ihr weitere Personen zu berücksichtigen sind. Anderenfalls werden sie nach § 8 vergeben (Hauptquoten).“

11. § 8 Satz 1 erhält folgende Fassung:

„Die nach Abzug der Ausländer-, der Spitzensportler und der Härtequote (Vorabquoten) verbleibenden Studienanfängerplätze werden wie folgt vergeben:“

12. § 9 erhält folgende Fassung:

„(1) Die Entscheidung über die Vergabe der übrigen Studienplätze wird in einem hochschuleigenen Auswahlverfahren nach dem Grad der Eignung und Motivation der Bewerberin oder des Bewerbers für den gewählten Studiengang und den angestrebten Beruf getroffen.

(2) Der Grad der Eignung und Motivation nach Absatz 1 wird für die Bachelorstudiengänge durch folgende Kriterien bestimmt:

1. Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung und
2. die Einzelnoten im Fach Mathematik der letzten vier Schulhalbjahre vor dem Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung.

(3) Zur Vorbereitung der Zulassungsentscheidung wird der in Absatz 2 Nummer 1 genannten Durchschnittsnote eine Punktzahl nach folgender Tabelle zuordnet:

Note	Punkte	Note	Punkte	Note	Punkte
1,0	70	2,0	50	3,0	25
1,1	68	2,1	48	3,1	22
1,2	66	2,2	46	3,2	19
1,3	64	2,3	44	3,3	16
1,4	62	2,4	42	3,4	13
1,5	60	2,5	40	3,5	10
1,6	58	2,6	37	3,6	8
1,7	56	2,7	34	3,7	6
1,8	54	2,8	31	3,8	4
1,9	52	2,9	28	3,9	2
				4,0	0

(4) Für das Kriterium nach Absatz 2 Nummer 2 werden insgesamt maximal 30 Punkte vergeben. Die Punktzahl ergibt sich aus dem arithmetischen Mittelwert der vier Halbjahresnoten vor dem Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung. Wurde Mathematik auf erhöhtem Anforderungsniveau belegt, wird der Wert verdoppelt.

(5) Für die Zulassung zu den Bachelorstudiengängen wird aus den nach Absätzen 4 und 5 vergebenen Punktzahlen durch Addition eine Gesamtpunktzahl ermittelt. Die Zulassung erfolgt in der Rangfolge der jeweils höchsten Punktzahl. Ist nur noch ein Studienplatz zu vergeben, entscheidet bei gleicher Gesamtpunktzahl die bessere Punktzahl der Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung über die Rangfolge. Besteht danach noch Ranggleichheit, entscheidet das Los. Bewerberinnen und Bewerber, die eine vom Präsidium der TUHH jährlich vor Beginn des Zulassungsverfahrens festzulegende Mindestgesamtpunktzahl erreichen, werden sofort zugelassen.

(6) Für die Vergabe der Studienplätze in zulassungsbeschränkten Masterstudiengängen wird der Grad der Eignung nach Absatz 1 durch eine Verfahrensnote abgebildet, die sich zu einem Viertel aus der Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung und zu drei Vierteln aus der Durchschnittsnote des ersten Hochschulabschlusses errechnet. § 2 Absatz 1 bleibt unberührt. Die Zulassung erfolgt nach Addition der nach Maßgabe von Satz 1 gewichteten Durchschnittsnoten in der Rangfolge der jeweils besten Gesamtnote. Ist nur noch ein Studienplatz zu vergeben, entscheidet bei gleicher Gesamtnote die bessere Durchschnittsnote des ersten Hochschulabschlusses über die Rangfolge. Besteht danach noch Ranggleichheit entscheidet das Los. Bewerberinnen und Bewerber, die eine vom Präsidium der TUHH jährlich vor Beginn des Zulassungsverfahrens festzulegende Mindestgesamtdurchschnittsnote erreichen, werden sofort zugelassen.“

13. § 11 Absatz 2 erhält folgende Fassung:

„(2) Das Auswahlverfahren regelt sich nach § 9 mit der Maßgabe, dass an die Stelle der Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung eine Verfahrensnote tritt, die sich zu je 50 % aus dem Ergebnis der Abschlussprüfung des Erststudiums und der Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung ergibt. Zusätzlich ist ein Bewerbungsschreiben einzureichen, in dem der Bezug zwischen absolviertem Erststudium und gewünschtem Zweitstudium erläutert wird.“

14. § 13 Absatz 1 erhält folgende Fassung:

„(1) Bewerberinnen und Bewerber gemäß § 37 Absatz 1 Nummern 3 bis 7 HmbHG müssen die Teilnahme an einem Beratungsgespräch durch eine Bescheinigung nachweisen. Das Beratungsgespräch führt die Studienfachberaterin bzw. der Studienfachberater für den gewünschten Studiengang. Ohne Vorlage der Bescheinigung ist die Immatrikulation ausgeschlossen.“

15. In § 15 wird der Absatz 3 gestrichen.

16. § 16 wird gestrichen.

17. § 17 Absätze 1 bis 5 erhalten folgende Fassung:

„(1) Der Zulassungsantrag muss für das Wintersemester bis zum 15. Juli des Jahres in der TUHH eingegangen sein (Ausschlussfrist). Dies gilt auch dann, wenn die betreffende Person sich bereits in einem früheren Zulassungsverfahren beworben hatte.

(2) Härtefallanträge, die nach dieser Satzung ergänzend zum Zulassungsantrag gestellt werden können, sind mit dem Zulassungsantrag zu stellen.

(3) Werden von einer Person mehrere Zulassungsanträge gestellt, wird nur über den letzten, fristgerecht eingegangenen Zulassungsantrag entschieden.

(4) Die TUHH bestimmt Inhalt und Form des Zulassungsantrages und der Anträge nach Absatz 2; sie bestimmt auch Inhalt und Form der Unterlagen, die den Anträgen beizufügen sind. Die Bewerbung erfolgt in einem Online-Verfahren. Sämtlichen fremdsprachlichen Zeugnissen ist eine Übersetzung (deutsch, englisch oder französisch) einer vereidigten Übersetzerin bzw. eines vereidigten Übersetzers beizufügen.

(5) Zur Bewerbung gehören

1. der ausgefüllte Zulassungsantrag mit den geforderten Unterlagen,
2. für Personen nach § 11 das höchstens zweiseitige, maschinenschriftlich erstellte Bewerbungsschreiben in deutscher oder englischer Sprache,

3. der Nachweis der deutschen Sprachkenntnisse mindestens auf dem Niveau B 2.2 nach dem Europäischen Referenzrahmen für Personen mit einer ausländischen Hochschulzugangsberechtigung; die Zugangsvoraussetzungen des § 1 dieser Satzung sowie der Rahmenordnung über die deutsche Sprachprüfung für das Studium an deutschen Hochschulen (RO-DT) bleiben hiervon unberührt.“
18. § 22 Absätze 2 und 3 erhalten folgende Fassung:
 „(2) Für einen weiteren Studiengang (Doppelstudium) können die Bewerberinnen und Bewerber in begründeten Ausnahmefällen immatrikuliert werden, auch wenn der weitere Studiengang an einer anderen Hochschule absolviert wird. Eine ordnungsgemäße Durchführung der beiden Studiengänge muss gewährleistet sein. Die Immatrikulation kann mit einem Widerrufsvorbehalt für den Fall versehen werden, dass eine ordnungsgemäße Durchführung des Studiums neben dem anderen Studiengang nicht oder nicht mehr gegeben ist. Ein Widerruf soll regelmäßig mit Wirkung für die Zukunft ausgesprochen werden. Die Studierenden müssen zu jedem Semester im Rahmen der Rückmeldung nachweisen, dass sie in beiden Studiengängen dem Studienplan ordnungsgemäß folgen.
 (3) Die Aufnahme des Bachelor-Studiums zum ersten Fachsemester ist nur zum Wintersemester möglich. Das Lehrangebot der Master-Studiengänge ist für einen Studienbeginn zum Wintersemester ausgelegt. Die Aufnahme eines Studiums zum Wintersemester wird daher empfohlen. Eine Aufnahme zum Sommersemester ist in ausgewählten Studiengängen möglich, kann aber zur Verlängerung des Studiums führen.“
19. In § 23 Absätze 2 und 3 wird jeweils der Begriff „Stipendiumsatz“ durch den Begriff „Stipendiengrundbetrag“ ersetzt.
20. § 24 erhält folgende Fassung:
 „Die Immatrikulation setzt neben den Zugangsvoraussetzungen nach Teil I dieser Satzung voraus, dass keine Versagungsgründe nach § 41 HmbHG vorliegen.“
21. § 29 Absätze 5 und 6 erhalten folgende Fassung:
 „(5) Für Zeiten des Schwangerschafts- und Mutterschaftsurlaubes oder der Elternzeit können bis zu 6 Urlaubssemester gewährt werden, die auf die Zahl der Urlaubssemester nach Absatz 3 nicht angerechnet werden.
 (6) Beurlaubungssemester zählen nicht als Fachsemester. Während der Beurlaubung sind der Besuch von Lehrveranstaltungen aller Art sowie der Erwerb von Leistungsnachweisen auch in dem zum Beurlaubungssemester gehörenden Prüfungszeitraum an der TUHH ausgeschlossen. Dient die Beurlaubung der Durchführung eines studienbezogenen Auslandsstudiums bzw. Auslandspraktikums, ist die Ablegung von Leistungsnachweisen auf Antrag möglich. Das Ablegen von Wiederholungsprüfungen ist auf Antrag für alle Beurlaubten zulässig. Bei Auslandsaufenthalten, die nicht über das International Office administriert werden, muss der Studienbezug durch eine Bescheinigung des zuständigen Studiendekanats belegt werden.“
22. In § 31 wird der Begriff „Studierendensekretariat“ ersetzt durch den Begriff „Studierendenservice“.
23. § 33 erhält folgende Fassung:
 „Ausländische Studienbewerberinnen und Studienbewerber (Bildungsausländer/innen) können auf Antrag im Sommersemester für ein Studienvorbereitungssemester als Studierende immatrikuliert werden. Die §§ 6, 17 Absatz 5 und 24 dieser Satzung gelten entsprechend. Die Antragsfrist für das Studienvorbereitungssemester endet am 15. Januar des Jahres. Aus der Immatrikulation leitet sich kein Anspruch auf einen Studienplatz in einem Studiengang nach den §§ 52 und 54 HmbHG ab. Es besteht kein Prüfungsanspruch in den Studiengängen der TUHH. Es sind Kenntnisse der deutschen Sprache mindestens auf dem Niveau B 2.2 nach dem Europäischen Referenzrahmen nachzuweisen. Weitergehende Vereinbarungen bleiben hiervon unberührt.“
24. § 33 a erhält folgende Fassung:
 „(1) Studienbewerberinnen und Studienbewerber für die Master-Studiengänge an der TUHH können auf Antrag für ein Studienvorbereitungssemester als Studierende immatrikuliert werden. § 24 sowie § 17 Absatz 5 dieser Satzung gelten entsprechend. Bewerbungsschluss ist jeweils der 15. Januar bzw. 15. Juli des Jahres.
 Die Zulassung zum Studienvorbereitungssemester ist verbunden mit der Zulassung zum Fachstudium im darauf folgenden Semester.
 Das Studienvorbereitungssemester wird nicht auf die Studienzeit angerechnet und ist nicht mit Studiengebühren belegt. Mit Leistungspunkten versehene Prüfungen dürfen nicht absolviert werden. Wird die Zulassung zu einem im Anhang dieser Satzung genannten Master-Studiengang beantragt, sind Kenntnisse der deutschen Sprache mindestens auf dem Niveau B 2.2 nach dem Europäischen Referenzrahmen nachzuweisen. Das Studienvorbereitungssemester kann folgende Komponenten beinhalten:
 – Durchführung eines Praktikums,
 – Besuch von überfachlichen Angeboten der TUHH, z.B. Deutschkurse, Englischkurse, Veranstaltungen zu allgemeinen beruflichen Kompetenzen bzw. Softskills-Angeboten,
 – Inanspruchnahme von Beratungs- und Coaching-Angeboten der TUHH,
 – Teilnahme an einem außeruniversitären Studienvorbereitungsprogramm für ausländische Studierende (Bildungsausländer/innen).
 Sofern zeitlich vereinbar, können Komponenten miteinander verknüpft werden. Im Rahmen der Immatrikulation legen die Studierenden in Absprache mit der TUHH die Komponenten fest.
 (2) Liegen die fachspezifischen Kenntnisse und Kompetenzen für eine Zulassung zum Master-Studium nicht vor, kann Bewerberinnen und Bewerbern die Möglichkeit eingeräumt werden, diese zu erwerben. Dieser Kenntniserwerb erfolgt individuell und ist nicht mit einem Studierendenstatus an der Technischen Universität Hamburg-Harburg verbunden. Der abschließende Kenntnisnachweis erfolgt durch eine Prüfung.“
25. Anhang
 1. Fachspezifische Anforderungen gemäß § 2 Absatz 1 Nummer 2
 2. Härterichtlinien

§ 2

Die Änderungen treten am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Anzeiger in Kraft.

Hamburg, den 28. März 2012

Technische Universität Hamburg-Harburg

Amtl. Anz. S. 1272

Richtlinien für Härtefallanträge und Hinweise auf erforderliche Belege im Rahmen des Zulassungsverfahrens an der TUHH

Die Möglichkeit, einen Härtefallantrag zu stellen, haben nur Bewerberinnen und Bewerber, die sich in einer besonderen Ausnahmesituation befinden. Viele setzen in den Antrag zu große Hoffnungen. Nicht jede Beeinträchtigung, mag sie auch als hart empfunden werden, rechtfertigt eine Zulassung als Härtefall. Voraussetzung ist, dass besondere gesundheitliche, soziale oder familiäre Gründe in der Person vorliegen, die eine sofortige Zulassung zum gewünschten Studium zwingend erfordern, weil die Ablehnung des Zulassungsantrages unzumutbar wäre. Bei der Entscheidung sind alle Umstände des Einzelfalles in ihrer Gesamtheit zu würdigen. Hierbei muss ein strenger Maßstab angelegt werden.

Bedenken Sie jedoch, dass insgesamt nur 5% der Studienplätze nach Härtegesichtspunkten vergeben werden dürfen und dass die Voraussetzung zur Zulassung als Härtefall eine ausführliche und glaubhafte Belegung der genannten Gründe ist. Die Rangfolge wird durch den Grad der Härte bestimmt.

Aus den nachfolgend beispielhaft genannten Gründen kann ein Härtefall gestellt werden.

1	Gesundheitliche Gründe	Beispiele für Belege, die zum Nachweis geeignet sind
1.1	Bewerber/in leidet an einer Krankheit mit der Tendenz zur Verschlimmerung, die ihn/ sie mit hoher Wahrscheinlichkeit in der Zukunft außerstande setzen wird, die Belastung des Studiums im gewünschten Studiengang durchzustehen.	Fachärztliches Gutachten
1.2	Bewerber/in ist durch Krankheit behindert; die berufliche Rehabilitation kann nur durch sofortige Zulassung zum Studium sichergestellt werden, weil aufgrund der Behinderung eine sinnvolle Überbrückung der Wartezeit nicht möglich oder in unzumutbarer Weise erschwert ist.	Fachärztliches Gutachten; Nachweis, inwiefern eine sinnvolle Wartezeitüberbrückung unmöglich oder unzumutbar ist
1.3	Bewerber/in ist aufgrund körperlicher Behinderung auf ein enges Berufsfeld beschränkt; das angestrebte Studium läßt eine erfolgreiche Rehabilitation erwarten	Fachärztliches Gutachten; Stellungnahme einer Rehabilitationseinrichtung
1.4	Bewerber/in muss aus gesundheitlichen Gründen sein bisheriges Studium oder den bisherigen Beruf aufgeben; eine sinnvolle Überbrückung der Wartezeit ist nicht möglich.	Fachärztliches Gutachten; Nachweis, inwiefern eine sinnvolle Wartezeitüberbrückung unmöglich oder unzumutbar ist
1.5	Bewerber/in ist körperbehindert; er/sie ist aufgrund der Behinderung entweder zu jeder anderen zumutbaren Tätigkeit bis zur Zuweisung eines Studienplatzes außerstande oder gegenüber den nicht behinderten Bewerbern in unzumutbarer Weise benachteiligt.	Fachärztliches Gutachten; Nachweis, inwiefern eine sinnvolle Wartezeitüberbrückung unmöglich oder unzumutbar ist
1.6	Bewerber/in ist infolge Krankheit in der Berufswahl oder Berufsausübung beschränkt und aufgrund dieses Umstandes entweder an einer sinnvollen Überbrückung der Wartezeit gehindert oder gegenüber gesunden Bewerbern in unzumutbarer Weise benachteiligt.	Fachärztliches Gutachten; Nachweis, inwiefern eine sinnvolle Wartezeitüberbrückung unmöglich oder unzumutbar ist
1.7	Bewerber/in besitzt die nachgewiesene Eigenschaft als Schwerbehinderte/r im Sinne des Schwerbehindertengesetzes in der Fassung vom 26.08.1986 (Bundesgesetzblatt I Seiten 1422,1550), zuletzt geändert am 19.06.1991 (Bundesgesetzblatt I Seite 1310).	Schwerbehindertenausweis (Erwerbsminderung mind. 50 %)
1.8	Bewerber/in ist aus sonstigen schwerwiegenden gesundheitlichen Gründen zwingend an den Studienort Hamburg gebunden.	Fachärztliches Gutachten; sonstige zum Nachweis geeignete Unterlagen
	Familiäre Gründe Bei den folgenden familiären Gründen wird grundsätzlich vorausgesetzt, dass die Bewerberin bzw. der Bewerber die Hauptwohnung in Hamburg oder einem der angrenzenden Landkreise hat und darüber hinaus die genannten Gründe zutreffen:	Beispiele für Belege, die zum Nachweis geeignet sind; generell: Meldebescheinigung (nicht älter als zwei Monate), zusätzlich:
2.1	Bewerberin bzw. Bewerber wohnt mit Ehegatten und/oder eigenem Kind bzw. eigenen Kindern oder mit gleichgeschlechtlichem Lebenspartner/Lebenspartnerin im o.g. Bereich.	Heiratsurkunde, Geburtsurkunde/n Lebenspartnerschaftsurkunde
2.2	Bewerber/in versorgt pflegebedürftige Verwandte in aufsteigender Linie oder Geschwister; andere Personen zur Pflege sind nicht vorhanden.	Ausführliches ärztliches Gutachten, amtliche Bescheinigung über die Pflegebedürftigkeit
2.3	Bewerber/in sorgt für seine unversorgten minderjährigen Geschwister, mit denen er/sie in häuslicher Gemeinschaft lebt; andere Personen zur Betreuung sind nicht vorhanden.	Gesonderte Meldebescheinigung der Geschwister; Einkommensnachweise der Eltern; Erklärungen, wie die Versorgung neben dem Studium erfolgt und dass andere Personen zur Pflege nicht zur Verfügung stehen und auch nicht finanziert werden können
2.4	Alleinstehende/r Bewerber/in hat ein minderjähriges Kind; bei einer Zulassung an einem anderen Ort als Hamburg wäre die Wahrnehmung der elterlichen Aufgaben stark beeinträchtigt.	Bestätigung der Person oder Stelle, bei der das Kind untergebracht ist; Meldebescheinigung des Kindes

2.5	Bewerberin ist schwanger und ist aus familiären Gründen auf das Studium in Hamburg angewiesen.	Fachärztliches Gutachten; Darlegung der familiären Gründe
2.6	Sonstige gleichgewichtige familiäre Voraussetzungen; in besonders schwerwiegenden Fällen ist eine Anerkennung als Härtefall auch möglich, wenn die Hauptwohnung nicht in Hamburg oder einem angrenzenden Landkreis ist.	Zum Nachweis geeignete Unterlagen
3	Wirtschaftliche Gründe Bei den folgenden familiären Gründen wird grundsätzlich vorausgesetzt, dass die Bewerberin bzw. der Bewerber die Hauptwohnung in Hamburg oder einem der angrenzenden Landkreise hat und darüber hinaus die genannten Gründe zutreffen:	Beispiele für Belege, die zum Nachweis geeignet sind; generell: Meldebescheinigung (nicht älter als zwei Monate), zusätzlich:
3.1	Bewerber/in wird voraussichtlich den vollen BAföG-Satz beziehen.	Bescheinigung des Studentenwerks
3.2	Die Eltern der Bewerberin bzw. des Bewerbers sind zur Vermeidung einer wirtschaftlichen Notlage auf die Mitarbeit im elterlichen Betrieb angewiesen.	Bescheinigung der Handwerks-, Handels- oder Landwirtschaftskammer
3.3	Mindestens ein Geschwisterteil befindet sich bereits im Studium bzw. in Ausbildung; die wirtschaftlichen Verhältnisse der Bewerberin bzw. des Bewerbers erlauben daher nur eine Unterbringung bei den Eltern am Studienort Hamburg.	Studien- bzw. Ausbildungsbescheinigung des Geschwisters; Nachweise über die wirtschaftliche Gesamtsituation der Familie
3.4	Bewerber/in steht in einem ungekündigten Beschäftigungsverhältnis und bestreitet mit den Einkünften aus dieser Berufstätigkeit das Studium.	Beschäftigungsnachweis, Lohn- bzw. Gehaltsbescheinigung des Arbeitgebers; Nachweise über die wirtschaftliche Situation
3.5	Bewerber/in hat ein Stipendium erhalten, das nur für den Studienort Hamburg gilt.	Anerkannt werden nur Stipendien öffentlich-rechtlicher Einrichtungen und einiger privatrechtlicher Stiftungen
3.6	Sonstige gleichgewichtige wirtschaftliche Gründe, die die sofortige Zulassung erfordern.	Zum Nachweis geeignete Unterlagen
4	Soziale Gründe Bei den folgenden sozialen Gründen wird grundsätzlich vorausgesetzt, dass die Bewerberin bzw. der Bewerber die Hauptwohnung in Hamburg oder einem der angrenzenden Landkreise hat und darüber hinaus die genannten Gründe zutreffen :	Beispiele für Belege, die zum Nachweis geeignet sind; 4.1 bis 4.2 generell: Meldebescheinigung (nicht älter als zwei Monate), zusätzlich:
4.1	Bewerber/in nimmt am Wohnort soziale Pflichten wahr, deren Erfüllung im besonderen öffentlichen Interesse liegt und deren Wahrnehmung beim Studium an einem anderen Ort nicht möglich wäre.	z.B. Vormund, Betreuer oder Pfleger im Sinne des BGB; Tätigkeit in Katastrophen- oder Zivilschutz; Ausübung eines Mandats in einer kommunalen Vertretungskörperschaft Jeweils Bescheinigung der zuständigen Stelle
4.2	Bewerber/in ist Spätaussiedler/in; die Aussiedlung erfolgte in den letzten fünf Jahren vor Bewerbungsschluss; ein Wechsel des Wohnortes würde die Eingliederung stark beeinträchtigen.	Amtliche Bescheinigung über den Zeitpunkt des Zuzugs; Begründung für die Beeinträchtigung der Eingliederung
	Ohne Rücksicht auf den Wohnort der Bewerberin bzw. des Bewerbers liegt eine soziale Härte in folgenden Fällen vor:	
4.3	Bewerber/in ist Spätaussiedler/in und war bereits im Herkunftsland für den gewünschten Studiengang zugelassen.	Bescheinigung über das Studium im Heimatland
4.4	Bewerber/in hat bzw. hätte in einem früheren Semester eine Zulassung für den gewählten Studiengang erhalten, konnte sie aber aus nicht von ihm/ihr zu vertretenden zwingenden Gründen (insb. Krankheit) nicht in Anspruch nehmen.	Zulassungsbescheid bzw. Nachweis, dass eine Zulassung zu einem früheren Semester möglich gewesen wäre; Nachweise über die Gründe der Nicht-Annahme des Studienplatzes, z.B. Fachärztliche Bescheinigung bei Krankheit.

Fachspezifische Anforderungen für das Master-Studium im Studiengang Bauingenieurwesen

Bereich	Anforderung	Vorausgesetzte ECTS
Mathematik	Analysis, Lineare Algebra, Differentialgleichungen	16
	Statistik	2
	Gesamt	18
Mechanik	Stereostatik, Elastostatik, Hydrostatik, Kinematik, Kinetik	10
	Hydromechanik / Hydraulik	2
	Gesamt	12
Ingenieurwiss. Grundlagen	Baustoffkunde	6
	Baustatik	6
	Bodenmechanik und Grundbau	6
	Stahlbau	6
	Stahlbetonbau	6
	Wasserbau	3
	Physik / Bauphysik	5
	Chemie	3
	Betriebswirtschaft und Rechtslehre	4
Gesamt	45	

Fachspezifische Anforderungen für das Master-Studium im Studiengang Bioverfahrenstechnik

Bereich	Anforderung	Vorausgesetzte ECTS
Mathematik	Analysis und Lineare Algebra	15
	Höhere Analysis und Lineare Algebra	4
	Differentialgleichungen	4
	Gesamt	23
Naturwiss. und allgemeine Grundlagen	Allgemeine, Anorganische ,Organische, Physikalische Chemie jeweils mit Labor	19
	Physik	5
	Mikrobiologische und biochemische Grundlagen	10
	Grundlagen der Thermodynamik	5
	Mischphasenthermodynamik	5
	Werkstoffwissenschaft	2
Gesamt	46	
Ingenieurwiss. Grundlagen	Informatik	4
	Strömungsmechanik	5
	Messtechnik	5
	Bioverfahrenstechnik (mit Labor)	12
	Chemische Verfahrenstechnik	5
	Fluid- und Trennverfahrenstechnik	5
	Partikeltechnologie	5
	Wärme- und Stoffübertragung	5
	Prozess- und Anlagentechnik	4
Gesamt	50	

Fachspezifische Anforderungen für das Master-Studium im Studiengang Computational Informatics

Bereich	Anforderung	Vorausgesetzte ECTS
Mathematik	Lineare Algebra	8
	Analysis	8
	Diskrete Mathematik	8

	Stochastik	4
	Gesamt	28

Technische Informatik	Rechnerorganisation und -aufbau	4
	Rechnernetze	4
	Gesamt	8

Praktische Informatik	Programmierung	4
	Algorithmen und Datenstrukturen	4
	Verteilte Systeme	4
	Datenbanken	4
	Software Engineering	4
	Gesamt	20

Theoretische Informatik	Mathematische Logik	4
	Automatentheorie und Formale Sprachen	4
	Berechenbarkeits- und Komplexitätstheorie	4
	Gesamt	12

Fachspezifische Anforderungen für das Master-Studium im Studiengang Elektrotechnik

Bereich	Anforderung	Vorausgesetzte ECTS
---------	-------------	---------------------

Mathematik	Theorie und Numerik partieller Differentialgleichungen	4
	Komplexe Funktionen, Funktionentheorie, konforme Abbildungen, Integraltransformationen	4
	Gesamt	8

Elektrotechnik	Elektronische Bauelemente, Halbleitergrundgleichungen, statische und dynamische Modellierung von Dioden und Transistoren	6
	Grundlagen der Regelungstechnik, Regelkreise, Übertragungsfunktionen, digitale Regelung, Stabilität von Systemen	6
	Theorie quasistationärer und voll dynamischer elektromagnetischer Felder (klassische Elektrodynamik), Schirme, Wellenleiter, Antennen	5
	Gesamt	17

Fachspezifische Anforderungen für das Master-Studium im Studiengang Energietechnik

Bereich	Anforderung	Vorausgesetzte ECTS
---------	-------------	---------------------

Mathematik	Analysis und Lineare Algebra	15
	Höhere Analysis und Formenkalkül	4
	Differentialgleichungen	4
	Gesamt	23

Mechanik	Stereostatik, Elastostatik, Hydrostatik	7
	Kinetik, Kinematik, Stoß, Schwingungen	9
	Analytische und Kontinuumsmechanik	4
	Strömungsmechanik	4
	Gesamt	24

Thermodynamik	Grundbegriffe, Erster u. Zweiter Hauptsatz der Thermodynamik	6
	Kreisprozesse, Gas-Dampf-Gemische, Verbrennungsprozesse	6
	Gesamt	12

Ingenieurwiss. Grundlagen	Elektrotechnik	6
	Wärmeübertragung	4
	Energieanlagen	10
	Informatik	6

	Konstruktionslehre	12
	Konstruktionsprojekte	4
	Messtechnik	6
	Regelungstechnik	6
	Werkstoffwissenschaft	6
	Gesamt	60

Fachspezifische Anforderungen für das Master-Studium im Studiengang Energie- und Umwelttechnik

Bereich	Anforderung	Vorausgesetzte ECTS
Mathematik	Analysis und Lineare Algebra	15
	Höhere Analysis und Formenkalkül	4
	Differentialgleichungen	4
	Gesamt	23
Mechanik	Stereostatik, Elastostatik	10
	Dynamik	5
	Gesamt	15
Thermodynamik	Grundbegriffe, Erster u. Zweiter Hauptsatz der Thermodynamik	5
	Mischphasenthermodynamik	5
	Kreisprozesse, Gas-Dampf-Gemische, Verbrennungsprozesse	5
	Gesamt	15
Ingenieurwiss. Grundlagen	Strömungsmechanik	5
	Wärme- und Stoffübertragung	9
	Chemie	13
	Elektrotechnik	9
	Kraft- und Arbeitsmaschinen	3
	Messtechnik	6
	Regelungstechnik	6
	Gesamt	51
Grundlagen Energie- und Umwelttechnik	Wärmeleistungswerke	4
	Dampferzeuger	4
	Partikeltechnologie	5
	Regenerative Energiesysteme und Energiewirtschaft	5
	Gesamt	18

Fachspezifische Anforderungen für das Master-Studium im Studiengang Flugzeug-Systemtechnik

Bereich	Anforderung	Vorausgesetzte ECTS
Mathematik	Analysis und Lineare Algebra	15
	Höhere Analysis und Formenkalkül	4
	Differentialgleichungen	4
	Gesamt	23
Mechanik	Stereostatik, Elastostatik, Hydrostatik	7
	Kinetik, Kinematik, Stoß, Schwingungen	12
	Analytische und Kontinuumsmechanik	4
	Gesamt	23
Thermodynamik	Grundbegriffe, Erster u. Zweiter Hauptsatz der Thermodynamik	6
	Kreisprozesse, Gas-Dampf-Gemische, Verbrennungsprozesse	6
	Gesamt	12

Ingenieurwiss. Grundlagen	Elektrotechnik	6
	Hydrodynamik	4
	Informatik	6
	Konstruktionslehre	15
	Messtechnik	6
	Regelungstechnik	6
	Werkstoffwissenschaft	4
	Gesamt	47

Grundlagen Mechatronik	Grundlagen mechatronischer Systeme	3
	Systemsimulation	3
	Gesamt	6

Fachspezifische Anforderungen für das Master-Studium im Studiengang Informatik-Ingenieurwesen

Bereich	Anforderung	Vorausgesetzte ECTS
Mathematik	Lineare Algebra	8
	Analysis	8
	Diskrete Mathematik	8
	Stochastik	4
	Gesamt	28

Technische Informatik	Rechnerorganisation und -aufbau	4
	Rechnernetze	4
	Gesamt	8

Praktische Informatik	Programmierung	4
	Algorithmen und Datenstrukturen	4
	Verteilte Systeme	4
	Datenbanken	4
	Software Engineering	4
	Gesamt	20

Ingenieurwiss. Grundlagen	Elektrotechnik	8
	Mechanik, Physik	8
	Systemtheorie	4
	Gesamt	20

Fachspezifische Anforderungen für das Master-Studium im Studiengang Internationales Wirtschaftsingenieurwesen

Bereich	Anforderung	Vorausgesetzte ECTS
Mathematik	Analysis, Lineare Algebra, Statistik	14
	Gesamt	14

Mechanik	Stereostatik, Elastostatik, Hydrostatik, Dynamik	10
	Gesamt	10

Ökonomie	Betriebswirtschaft, Volkswirtschaft, ggf. Recht (Grundkonzepte der BWL, z.B. Rechnungswesen, Management; Grundkonzepte der VWL, z.B. Mikro- oder Makroökonomie; rechtliche Grundlagen, z.B. Wirtschaftsrecht, bürgerliches Recht)	8
	Gesamt	8

Vertiefte Kenntnisse in einer ingenieurwissen- schaftlichen	Bauingenieurwesen	40
	Energietechnik	40
	Elektrotechnik / Informationstechnologie	40

Fachrichtung erforderlich	Logistik	40
	Luftfahrtssysteme	40
	Mechatronik	40
	Maschinenbau / Produktentwicklung und Produktion	40
	Schiffbau	40
	Umwelttechnik	40
	Verfahrenstechnik und Biotechnologie	40
	Gesamt (da nur eine Vertiefung gefordert)	40

Fachspezifische Anforderungen für das Master-Studium im Studiengang Logistik, Infrastruktur und Mobilität

Bereich	Anforderung	Vorausgesetzte ECTS
Mathematik, Informatik	Analysis, Lineare Algebra, Statistik	18
	Informatik, Geoinformationssysteme (GIS), Simulationsmethoden	5
	Gesamt	23
Ökonomie	BWL, VWL (Grundkonzepte der BWL und VWL, bspw. Rechnungswesen, Controlling, Marketing, Management, Operations Research, Makroökonomie)	12
	Gesamt	12
Ingenieurwiss. Grundlagen Logistik und Mobilität (Kenntnisse in mindestens <u>einem</u> Anwendungsbereich erforderlich)	Anwendungsbereich "Produktion und Logistik" z.B. Verkehrslogistik, Transportlogistik Beschaffungslogistik Materialflusstechnik, Fördertechnik, Lagerorganisation Fertigungstechnik Produktionslogistik Verkehrswirtschaft, Transportwirtschaft Bachelorarbeit in diesem Bereich*	30
	Anwendungsbereich "Infrastruktur und Mobilität" z.B. Verkehrsplanung, Mobilität Verkehrstechnik Bahnverkehr, öffentliche Verkehrssysteme Luftverkehr Seeverkehr Wirtschaftsverkehr, Güterverkehr Stadtplanung/räumliche Planung Bachelorarbeit in diesem Bereich*	30
	Gesamt	30

**Bei eindeutiger thematischer Zuordnung der Bachelorarbeit zu einem der Anwendungsbereiche „Produktion und Logistik“ oder Infrastruktur und Mobilität“ können die ECTS der Bachelorarbeit berücksichtigt werden.*

Fachspezifische Anforderungen für das Master-Studium im Studiengang Medizingenieurwesen

Bereich	Anforderung	Vorausgesetzte ECTS
Mathematik	Analysis und Lineare Algebra	15
	Höhere Analysis und Formenkalkül	4
	Differentialgleichungen	4
	Gesamt	23
Mechanik	Stereostatik, Elastostatik, Hydrostatik	7
	Kinetik, Kinematik, Stoß, Schwingungen	9
	Analytische und Kontinuumsmechanik	4
	Gesamt	20

Ingenieurwiss. Grundlagen	Elektrotechnik	6
	Konstruktion, Produktentwicklung Fertigungstechnik	30
	Informatik	6
	Werkstoffwissenschaft	4
	Hydrodynamik	4
	Messtechnik	6
	Grundlagen Regelungstechnik	6
	Gesamt	62

Grundlagen Medizin- ingenieurwesen	Biomechanik des Bewegungsapparates	3
	Anatomie, Physiologie, Biochemie und Molekularbiologie	6
	Bildgebung	3
	Gesamt	12

Fachspezifische Anforderungen für das Master-Studium im Studiengang Produktentwicklung, Werkstoffe und Produktion

Bereich	Anforderung	Vorausgesetzte ECTS
Mathematik	Analysis und Lineare Algebra	15
	Höhere Analysis und Formenkalkül	4
	Differentialgleichungen	4
	Gesamt	23

Mechanik	Stereostatik, Elastostatik, Hydrostatik	7
	Kinetik, Kinematik, Stoß, Schwingungen	9
	Analytische und Kontinuumsmechanik	4
	Gesamt	20

Thermodynamik	Grundbegriffe, Erster u. Zweiter Hauptsatz der Thermodynamik	6
	Kreisprozesse, Gas-Dampf-Gemische, Verbrennungsprozesse	6
	Gesamt	12

Ingenieurwiss. Grundlagen	Elektrotechnik	6
	Fertigungstechnik	6
	Hydrodynamik	4
	Informatik	6
	Konstruktionslehre	15
	Konstruktionsprojekte	9
	Messtechnik	6
	Regelungstechnik	6
	Werkstoffwissenschaft	7
	Gesamt	65

Fachspezifische Anforderungen für das Master-Studium im Studiengang Regenerative Energien

Bereich	Anforderung	Vorausgesetzte ECTS
Mathematik	Analysis und Lineare Algebra	15
	Höhere Analysis und Formenkalkül	4
	Differentialgleichungen	4
	Gesamt	23

Mechanik	Statik, Elastostatik	10
	Dynamik	5
	Gesamt	15

Thermodynamik	Grundbegriffe, Erster u. Zweiter Hauptsatz der Thermodynamik	6
----------------------	--	---

	Kreisprozesse, Gas-Dampf-Gemische, Verbrennungsprozesse	6
	Gesamt	12

Ingenieurwiss. Grundlagen	Chemie, Werkstoffwissenschaften	7
	Elektrotechnik	9
	Regelungstechnik	6
	Konstruktionslehre, Apparatebau	8
	Informatik	4
	Strömungsmechanik	5
	Messtechnik	4
	Wärmeleistungwerke, Prozess- und Anlagentechnik	4
	Wärmeübertragung	4
	Gesamt	51

Fachspezifische Anforderungen für das Master-Studium im Studiengang Schiffbau und Meerestechnik

Bereich	Anforderung	Vorausgesetzte ECTS
---------	-------------	---------------------

Mathematik	Analysis und Lineare Algebra	15
	Höhere Analysis und Formenkalkül	4
	Gewöhnliche u. partielle Differentialgleichungen	8
	Gesamt	26

Mechanik	Stereostatik und Hydrostatik	5
	Elastostatik und Kontinuumsmechanik	6
	Kinetik, Kinematik, Stoß, Schwingungen	7
	Gesamt	18

Ingenieurwiss. Grundlagen	Elektrotechnik	5
	Konstruktionslehre, Fertigungstechnik	15
	Informatik	6
	Werkstoffwissenschaft	7
	Gesamt	33

Grundlagen Schiffbau	Hydrostatik und Linierriss	5
	Strömungsmechanik (reibungsfreie, laminare & turbulente Strömung; math./physik. Modellierung)	5
	Numerische Thermofluidodynamik (Theorie & Numerik partieller (Integro-) Differentialgl., CFD)	5
	Entwerfen von Schiffen (Spezifikation; Liniementwurf; Raum- und Masseverteilung; Stabilität)	5
	Widerstand und Propulsion (Glattwasser- und Zusatzwiderstand; Versuchswesen; Probefahrt)	5
	Schiffskonstruktion (Zeichnungen; Schiffselemente; lokale Bemessung; Längsfestigkeit)	5
	Grundlagen der Strukturanalyse von Schiffen (Balkenstatik (FE); Schubaufnahme; Torsion)	5
	Schiffsdynamik (Manövrieren, Bewegung in Wellen, regel- u. unregelmäßiger Seegang)	5
	Grundlagen des Schiffsmaschinenbaus	5
	Gesamt	45

Fachspezifische Anforderungen für das Master-Studium im Studiengang Theoretischer Maschinenbau

Bereich	Anforderung	Vorausgesetzte ECTS
---------	-------------	---------------------

Mathematik	Analysis und Lineare Algebra	15
	Höhere Analysis und Formenkalkül	4
	Gewöhnliche und partielle Differentialgleichungen	8

	Funktionentheorie / Komplexe Analysis	4
	Gesamt	31
Mechanik	Stereostatik, Elastostatik, Hydrostatik	7
	Kinematik und Kinetik des starren Körpers	7
	Analytische Mechanik und Kontinuumsmechanik	4
	Schwingungslehre / Maschinendynamik	5
	Gesamt	23
Thermodynamik	Grundbegriffe, Erster u. Zweiter Hauptsatz der Thermodynamik	5
	Kreisprozesse, Gas-Dampf-Gemische, Verbrennungsprozesse	5
	Gesamt	10
Ingenieurwiss. Grundlagen	Elektrotechnik	6
	Fertigungstechnik	6
	Hydrodynamik	4
	Informatik	6
	Konstruktionslehre, Produktentwicklung, Konstruktionsprojekte	24
	Messtechnik	6
	Regelungstechnik	6
	Werkstoffwissenschaft	7
	Gesamt	65

Fachspezifische Anforderungen für das Master-Studium im Studiengang Verfahrenstechnik

Bereich	Anforderung	Vorausgesetzte ECTS
Mathematik	Analysis und Lineare Algebra	15
	Höhere Analysis und Formenkalkül	4
	Differentialgleichungen	4
	Gesamt	23
Mechanik	Stereostatik, Elastostatik	10
	Dynamik	5
	Gesamt	15
Thermodynamik	Grundbegriffe, Erster u. Zweiter Hauptsatz der Thermodynamik	5
	Kreisprozesse, Gas-Dampf-Gemische, Verbrennungsprozesse	5
	Mischphasenthermodynamik	5
	Gesamt	15
Ingenieurwiss. Grundlagen	Allgemeine, Anorganische, Organische, Physikalische Chemie jeweils mit Labor	19
	Physik	5
	Elektrotechnik	4
	Werkstoffwissenschaft	2
	Regelungstechnik	6
	Apparatebau	8
	Informatik	4
	Strömungsmechanik	5
	Messtechnik	5
	Bioverfahrenstechnik	5
	Chemische Verfahrenstechnik (mit Labor)	8
	Umwelt- und Fluidverfahrenstechnik	7
	Partikeltechnologie	5
	Wärme- und Stoffübertragung	5
Trenntechnik	8	

	Prozess- und Anlagentechnik	4
	Gesamt	100

Fachspezifische Anforderungen für das Master-Studium im Studiengang Wasser- und Umweltingenieurwesen

Bereich	Anforderung	Vorausgesetzte ECTS
----------------	--------------------	----------------------------

Mathematik	Analysis, Lineare Algebra, Differentialgleichungen	16
	Statistik	2
	Gesamt	18

Mechanik	Stereostatik, Elastostatik, Hydrostatik, Kinematik, Kinetik	10
	Hydromechanik / Hydraulik	2
	Gesamt	12

Ingenieurwiss. Grundlagen	Chemie	5
	Biologische und ökologische Grundlagen	2
	Physik / Bauphysik	5
	Bodenmechanik und Grundbau	5
	Wasserbau / Gewässerkunde / Hydrologie	5
	Wasserversorgung	4
	Wasserwirtschaft / Grundwasserhydrologie	4
	Abwasserwirtschaft	4
	Abfallwirtschaft	3
	Betriebswirtschaft und Rechtslehre	4
	Verkehrsplanung	2
	Geoinformationssysteme (GIS) / Vermessungskunde	2
	Gesamt	45

ANZEIGENTEIL

Behördliche Mitteilungen

Öffentliche Ausschreibung

Vergabenummer: 12 A 0256

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Pappelallee 41, 22089 Hamburg,
Telefon: + 49 (0)40 / 4 28 42 - 0,
Telefax: + 49 (0)40 / 4 28 42 - 2 06
- b) Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabenummer: 12 A 0256
Lieferung und Einbau einer Hochfrequenzkabine für MRT
4121 K 1056 Bundeswehrkrankenhaus/Einbau eine MRT
- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen: –
- d) Art des Auftrages: **Ausführen von Bauleistungen**
- e) Ort der Ausführung:
Lesserstraße 180, 22049 Hamburg
- f) Art und Umfang der Leistung, allgemeine Merkmale der baulichen Anlage:
Allgemeine Merkmale der baulichen Anlage:
Krankenhaus
Art und Umfang der Leistung:
Herstellen, Liefern und Einbauen einer Hochfrequenzkabine für den Einbau eines Magnet-Resonanz-Tomographen.
- g) Erbringen von Planungsleistungen: Nein
- h) Aufteilung in Lose: Nein
- i) Ausführungsfrist:
Beginn der Ausführung: 2. November 2012
Fertigstellung der Leistungen bis: 7. Dezember 2012
- j) Nebenangebote: sind zugelassen
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen:
bei Vergabestelle, siehe Buchstabe a).
Bewerbungsschluss: 17. Juli 2012
Versand der Verdingungsunterlagen: 24. Juli 2012
- l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform:
Höhe des Entgeltes: 7,- Euro
Zahlungsweise: Banküberweisung (Bargeld, Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen.)
Empfänger: siehe Buchstabe a)
Kontonummer: 1 027 210 333
BLZ: 200 505 50, Geldinstitut: Hamburger Sparkasse
IBAN: DE 22 200 505 50 1027 210333
BIC-Code: HASPDEHHXXX
Verwendungszweck:
Kauf der Verdingungsunterlagen 12 A 0256
Fehlt der Verwendungszweck auf Ihrer Überweisung, so ist die Zahlung nicht zuordenbar und Sie erhalten keine Unterlagen.

Hinweis:

Die Vergabeunterlagen können nur versandt werden, wenn

- auf der Überweisung der Verwendungszweck angegeben wurde,
- gleichzeitig mit der Überweisung die Vergabeunterlagen per Brief oder E-Mail (unter Angabe der vollständigen Firmenadresse) bei der Vergabestelle (siehe Buchstabe a) angefordert wurden,
- das Entgelt auf dem Konto des Empfängers eingegangen ist.

Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

- o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind: Vergabestelle, siehe Buchstabe a).
- q) Angebotseröffnung:
8. August 2012, 10.00 Uhr,
Ort: siehe Buchstabe a)
Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:
Bieter und ihre Bevollmächtigten
- r) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen
- t) Rechtsform der Bietergemeinschaften: selbstschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- u) Nachweise zur Eignung:
Der Bieter hat mit seinem Angebot zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit eine direkt abrufbare Eintragung in die allgemein zugängliche Liste des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) nachzuweisen.
Der Nachweis der Eignung kann auch durch Eigenerklärungen gemäß Formblatt 124 (Eigenerklärungen zur Eignung) erbracht werden. Hinweis: Soweit zuständige Stellen Eigenerklärungen bestätigen, sind von Bietern, deren Angebote in die engere Wahl kommen, die entsprechenden Bescheinigungen vorzulegen.
Das Formblatt 124 (Eigenerklärungen zur Eignung) liegt bei.
Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6 Absatz 3 Nr. 3 VOB/A zu machen: –
- v) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist:
10. September 2012
- w) Nachprüfung behaupteter Verstöße:
Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Pappelallee 41, 22089 Hamburg,
Telefon: + 49 (0)40 / 4 28 42 - 450
Zur Überprüfung der Zuordnung zum 20%-Kontingent für nicht EU-weite Vergabeverfahren (§ 2 Nr. 6 VgV):
Vergabekammer (§ 104 GWB)
- x) Sonstige Angaben:
Auskünfte zum Verfahren und zum technischen Inhalt erteilt: Vergabestelle, siehe Buchstabe a).
Technische Fragen: Herr Beusen
Telefon: 040 / 4 28 42 - 277

Hamburg, den 27. Juni 2012

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
– Bundesbauabteilung –

Öffentliche Ausschreibung

- a) Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Eimsbüttel
Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt,
– Geschäftsstelle –
Telefon: 040/4 28 01 - 23 79, Telefax: 040/4 28 01 - 28 60
E-Mail: Heike.Meinicke@eimsbuettel.hamburg.de
- b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Ver-
tragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A)
- c) Entfällt
- d) Ausführung von Straßenbauarbeiten
- e) Hamburg, Stadtteil Schnelsen, Rugenberger Weg
- f) Vergabenummer: **MR011/2012**
1500 m² Tragschichten aus Naturschotter herstellen
490 m Bordkante setzen
1460 m² Betonpflaster verlegen
- g) entfällt
- h) Nein
- i) Beginn: August 2012
Ende: Dezember 2012
- j) entfällt
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen, sowie Verkauf und
Einsichtnahme
ab 16. Juli 2012
Anschrift siehe Buchstabe a)
- l) Höhe des Kostenbeitrages: 17,- Euro
Erstattung: Nein
Zahlungsweise: Banküberweisung
Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen
Empfänger: Bezirksamt Eimsbüttel
Kontonummer: 200 015 83, BLZ: 200 000 00
Geldinstitut: Bundesbank Hamburg
- Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn der
Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Bei Bank- und
Postüberweisung bitte gleichzeitig Anforderungsschrei-
ben an die Anschrift Buchstabe o) schicken.
- m) Entfällt
- n) Die Angebote können bis zum 30. Juli 2012, 10.30 Uhr,
eingereicht werden.
- o) Anschrift:
Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Eimsbüttel
Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt
Eröffnungsstelle, Raum 1038
Grindelberg 62-66, 20144 Hamburg
- p) Sie sind in deutscher Sprache abzufassen.
- q) Die Eröffnung der Angebote findet statt am 30. Juli 2012
um 10.30 Uhr.
Anschrift: siehe Buchstabe o)
Bieter und ihre Bevollmächtigten
- r) keine
- s) Zahlungsbedingungen siehe Vergabeunterlagen.
- t) Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit
bevollmächtigtem Vertreter.
- u) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Lei-
stungsfähigkeit und Zuverlässigkeit auf Verlangen An-
gaben gemäß § 6 Absatz 3 VOB/A zu machen.
- v) Die Zuschlagsfrist endet am 29. August 2012.
- w) Beschwerdestelle:
Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Eimsbüttel
Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt
Dezernentin

Hamburg, den 29. Juni 2012

Das Bezirksamt Eimsbüttel

611

Gerichtliche Mitteilungen**Zwangsversteigerung**

71u K 110/11. Im Wege der Zwangs-
vollstreckung soll das in Hamburg,
Fruchtallee 83, Doormannsweg 22,
Eimsbüttler Chaussee 136 belegene, im
Grundbuch von Eimsbüttel Blatt 8962
eingetragene Wohnungseigentum, be-
stehend aus 536/100 000 Miteigentums-
anteilen an dem 4811 m² großen Flur-
stück 4503, verbunden mit dem Sonder-
eigentum an der Wohnung, dem Keller-
raum und dem Stellplatz in der Tiefga-
rage mit der Nummer 103, durch das
Gericht versteigert werden.

Die 1-Zimmer-Wohnung liegt im
XII. Obergeschoss des zwanziggescho-
sigen Gebäudes mit Baujahr etwa 1968.
Die Wohnfläche von etwa 38 m² verteilt
sich nach der Teilungserklärung auf
Wohnraum, Küche, Duschbad, Diele,
Garderobe und Balkon. Beheizung über
Fernwärme. Das Objekt wurde im Zeit-
punkt der Bewertung durch die Eigen-
tümerin genutzt.

Verkehrswert gemäß § 74a Absatz 5
ZVG: 73 000,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird be-
stimmt auf **Donnerstag, den 6. Sep-
tember 2012, 9.30 Uhr**, vor dem Amts-
gericht Hamburg, Caffamacherreihe 20,
II. Stock, Saal 224.

Das über den Verkehrswert des
Grundbesitzes eingeholte Gutachten
kann im Internet unter www.zvg.com
heruntergeladen oder auf der Geschäfts-
stelle, Caffamacherreihe 20, Zimmer
225, montags bis freitags von 9.00 Uhr
bis 13.00 Uhr, eingesehen werden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk
ist am 15. November 2011 in das
Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung
des Versteigerungsvermerks aus dem
Grundbuch nicht ersichtlich waren,
sind spätestens im Versteigerungs-
termin vor der Aufforderung zur
Abgabe von Geboten anzumelden und,
wenn der Gläubiger widerspricht,

glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie
bei der Feststellung des geringsten
Gebots nicht berücksichtigt und bei der
Verteilung des Versteigerungserlöses
dem Anspruch des Gläubigers und den
übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Ver-
steigerung des Wohnungseigentums
oder des nach § 55 ZVG mithaftenden
Zubehörs entgegensteht, wird aufgefor-
dert, vor der Erteilung des Zuschlags
die Aufhebung oder einstweilige Ein-
stellung des Verfahrens herbeizuführen,
widrigenfalls für das Recht der Verstei-
gerungserlös an die Stelle des verstei-
gerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 6. Juli 2012

Das Amtsgericht, Abt. 71

612

Zwangsversteigerung

802 K 62/11. Im Wege der Zwangs-
vollstreckung soll das in Hamburg,
Noldering 22 b, Steilshooper Allee bele-

gene, im Grundbuch von Steilshoop Blatt 1188 eingetragene Wohnungseigentum, bestehend aus einem 104/1000 Miteigentumsanteil an dem 1078 m² großen Flurstück 413, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung und an den Räumen, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nummer 7, durch das Gericht versteigert werden.

Die 2-Zimmer-Wohnung befindet sich im III. Obergeschoss links eines viergeschossigen Mehrfamilienhauses mit 8 Wohneinheiten, Baujahr etwa 1966, Wohnfläche etwa 56,5 m² zuzüglich Balkon. Postalische Anschrift: Nordering 22 b. Zur Wohnung gehört ein Bodenabstellraum und ein Kellerraum. Zur Zeit der Gutachtenerstellung war die Wohnung nicht bewohnt.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG: 64 300,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Mittwoch, den 12. September 2012, 10.00 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg-Barmbek, Spohrstraße 6, 22083 Hamburg, Erdgeschoss, Saal E.005.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 2.044, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden. Infos auch im Internet: www.zvg.com

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 7. November 2011 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Wohnungseigentums oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 6. Juli 2012

**Das Amtsgericht
Hamburg-Barmbek**

Abteilung 802

613

Zwangsversteigerung

616 K 19/11. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der hälftige Miteigentumsanteil, eingetragen in Abteilung I Nummer 4 a im Grundbuch von Neugraben Blatt 4963, an dem 850 m² großen Grundstück (Flurstück 1788) belegen in 21149 Hamburg, Scharpenburgsweg 14, durch das Gericht versteigert werden.

Das Grundstück ist bebaut mit einer eingeschossigen, vollunterkellerten Doppelhaushälfte mit nicht ausgebautem Dachgeschoss, Baujahr 1957 (Anbau 1959), Wohnfläche etwa 60 m², verteilt auf Wohnzimmer, Küche, Kinderzimmer, Schlafzimmer, Büro und WC mit Dusche im Erdgeschoss. Die ausgebauten Flächen im Keller (2 Räume sowie Bad) sind in der Wohnflächenberechnung nicht enthalten. Ölzentralheizung. Ferner vorhanden ist eine Garage. Die Nutzung erfolgt durch die Schuldner.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG: 148 000,- Euro. Für die Miteigentumsanteile ist jeweils der hälftige Wert (74 000,- Euro) festgesetzt worden.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Dienstag, den 4. September 2012, 9.00 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg-Harburg, Bleicherweg 1, Untergeschoss, Saal 04.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 101, montags bis freitags (außer mittwochs) von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden. Telefon: 040/4 28 71-2406. Infos auch im Internet unter www.zvg.com.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 10. März 2011 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Objekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die

Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 6. Juli 2012

**Das Amtsgericht
Hamburg-Harburg**

Abteilung 616

614

Ausschließungsbeschluss

406 II 3/12. Auf Antrag der Vierländer Volksbank eG, vertreten durch die Vorstandsmitglieder Karsten Voß und Markus Baumann, Süderquerweg 155, 21037 Hamburg, beschließt das Amtsgericht Hamburg-Bergedorf, Abteilung 406, durch den Rechtspfleger Prüssing:

Der Deutsche Grundschuldbrief Gruppe 02 Nummer 16118308 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Hamburg-Bergedorf von Curslack Blatt 1717 in Abteilung III unter der Nummer 2 – zwei – für Vierländer Volksbank eG, Hamburg, eingetragene Grundschuld über 194 300,- Euro (einhundertvierundneunzigtausenddreihundert Euro) nebst 15 % Zinsen jährlich und 5 % Nebenleistung einmalig wird für kraftlos erklärt.

Die Antragstellerin trägt die Kosten des Verfahrens nach einem Wert von 19 430,- Euro.

Hamburg, den 21. Juni 2012

**Das Amtsgericht
Hamburg-Bergedorf**

Abteilung 406

615

Güterrechtsregister

Eintragungen:

1. März 2012

69 GR 13823. Klaus Hermann Otto **Matthies**, geboren am 31. Oktober 1929 und dessen Ehefrau Ute, geborene Zachradnik, geboren am 18. November 1930, Hamburg, haben durch Vertrag vom 5. Januar 2012 die Aufhebung der Gütertrennung vereinbart.

9. März 2012

69 GR 13824. Peter Hermann Olaf **Heins**, geboren am 25. Februar 1952 und dessen Ehefrau Regine geborene Kiobassa, geboren am 16. Dezember 1961, Hamburg, haben durch Vertrag vom 10. Juni 1988 Gütertrennung vereinbart.

13. März 2012

69 GR 13825. Hermann Christian Jakob **Dany**, geboren am 7. Dezember 1938 und dessen Ehefrau Bärbel, geborene Koch, geboren am 24. Mai 1940, Hamburg, haben durch Vertrag vom

7. Februar 2012 die Aufhebung der Gütertrennung vereinbart.

16. März 2012

69 GR 5050. Dietrich Kurt **Thiele**, geboren am 26. November 1937 und dessen Ehefrau Christine Maria, geborene Sorg, geboren am 22. März 1951, Hamburg, haben durch Vertrag vom 22. Februar 2012 die Aufhebung der Gütertrennung vereinbart.

13. April 2012

69 GR 13826. Ralph **Schnauber**, geboren am 1. November 1952 und dessen Ehefrau Angelika Fettig, geboren am 27. Januar 1952, Hamburg, haben durch Vertrag vom 20. Januar 2012 Gütertrennung vereinbart.

18. April 2012

69 GR 13827. Christian **Grenda**, geboren am 28. August 1967 und dessen Ehefrau Sandra, geborene Kalthoff, geboren am 30. Mai 1972, Hamburg, haben durch Vertrag vom 8. März 2012 Gütertrennung vereinbart.

4. Mai 2012

69 GR 13828. Roland Peter **Irtz**, geboren am 29. Dezember 1968 und dessen Ehefrau Marlies, geborene Paulsen, geboren am 22. März 1962, haben durch Vertrag vom 29. März 2012 Gütertrennung vereinbart.

69 GR 9134. Wolfgang **Remek**, geboren am 10. Januar 1941 und dessen Ehefrau Karin, geborene Gustafsson, geboren am 14. August 1943, Hamburg, haben durch Vertrag vom 29. März 2012 die Aufhebung der Gütertrennung vereinbart.

7. Mai 2012

69 GR 9729. Rudolf **Kögel**, geboren am 28. Mai 1947 und dessen Ehefrau Sylvia, geborene Lackamp, geboren am 1. Juni 1955, Seevetal, haben durch Vertrag vom 3. April 2012 die Aufhebung der Gütertrennung vereinbart.

5. Juni 2012

69 GR 13829. Frank Karl-Heinz **Meißner**, geborener Meyer, geboren am 23. Februar 1957 und dessen Ehefrau Inge Bettina, geboren am 21. August 1967, Hamburg, haben durch Vertrag vom 18. April 2012 Gütertrennung vereinbart.

7. Juni 2012

69 GR 1718. Hans-Jürgen **Gebhardt**, geboren am 19. Mai 1940 und dessen Ehefrau Waltraud, geborene Meyer, geboren am 19. November 1937, Varel, haben durch Vertrag vom 3. Mai 2012 die Aufhebung der Gütertrennung vereinbart.

11. Juni 2012

69 GR 13830. Nedzat **Pajaziti**, geboren am 26. August 1976 und dessen Ehefrau Luljeta Aliti-Pajaziti, geboren am 26. Oktober 1981, Hamburg, haben durch Vertrag vom 13. Januar 2012 Gütertrennung vereinbart.

26. Juni 2012

69 GR 13832. Gerhard **Teetz**, geboren am 7. Oktober 1931 und dessen Ehefrau Gisela, geborene Schmidt, geboren am 8. Juni 1937, Hamburg, haben durch Vertrag vom 2. März 2012 die Aufhebung der Gütertrennung vereinbart und den Güterstand der Zugewinnngemeinschaft folgendermaßen modifiziert: Ein Zugewinnausgleich erfolgt nur bei Beendigung der Ehe durch den Tod eines der Ehegatten. Die Verfügungsbeschränkungen nach § 1365 BGB wurden ausgeschlossen.

69 GR 13831. Georg **Konermann-Dall**, geborener Konermann, geboren am 24. Juni 1960 und dessen Ehefrau Kirsten Dall, geboren am 6. Februar 1968, Hamburg, haben durch Vertrag vom 11. Mai 2012 Gütertrennung vereinbart.

Das Amtsgericht, Abt. 69

616

Sonstige Mitteilungen

**Bekanntmachung
einer Öffentlichen Ausschreibung (§ 12 VOL/A)
DESY Ausschreibungsnummer: C2035-12-XFEL**

a) Auftraggeber:

Deutsches-Elektronen-Synchrotron DESY
Haus- und Lieferanschrift:
Notkestraße 85, 22607 Hamburg
Briefpost: 22603 Hamburg
Telefon: 040/8998-2480, Telefax: 040/8998-4009

b) Vergabeverfahren:

Öffentliche Ausschreibung (§ 3 Abs. 1 VOL/A)

c) Form in der Angebote einzureichen sind:

Angebote müssen schriftlich in 2-facher Ausfertigung in einem verschlossen Umschlag mit folgender Kennzeichnung:

„Öffentliche Ausschreibung
C2035-12-XFEL,
Angebotstermin 2. August 2012“

per Briefpost oder Boten bis spätestens zu dem unter Buchstabe i) genannten Termin beim

**Deutsches-Elektronen-Synchrotron DESY
Haus- und Lieferanschrift:**

**Notkestraße 85, 22607 Hamburg
Briefpost: 22603 Hamburg**

eingehen.

Elektronisch übermittelte Angebote können nicht angenommen und gewertet werden. Für Form und Inhalt der Angebote gilt § 13 VOL/A.

d) Art und Umfang der Leistung:

Die Überlassung von insgesamt vier Kranführern, zwei Schweißern und zwei Schweißhelfern für die Durchführung von Tunnelinstallationen im XFEL nach AÜG.

Die Ausführung der Leistung erfolgt nur durch Unternehmen, die zum Verleih von Arbeitskräften nach dem Arbeitnehmerüberlassungsgesetz (AÜG) nachweislich zugelassen sind. Nachunternehmer sind nicht zugelassen.

Leistungsort: Notkestraße 85, 22603 Hamburg

e) Gegebenenfalls die Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose:

Los 1: Die Überlassung zweier Kranführer für die Bedienung von funkgesteuerten Brückenkrane nach AÜG.

Los 2: Die Überlassung zweier Kranführer für die Bedienung von funkgesteuerten Brückenkranen nach AÜG.

Hinweis für die Lose 1 und 2: Der Auftragnehmer muss eine Genehmigung nach § 15 Strahlenschutzverordnung (StrlSchV) und mindestens 2 Jahre Erfahrung mit dem Einsatz von Arbeitnehmern in Kontrollbereichen haben.

Los 3: Die Überlassung von einem Schweißer sowie einem Schweißhelfer nach AÜG.

Los 4: Die Überlassung von einem Schweißer sowie einem Schweißhelfer nach AÜG.

f) Gegebenenfalls die Zulassung von Nebenangeboten:

In Nebenangeboten können weitere Stundenverrechnungssätze angeboten werden, sollten diese durch z.B. teilweise erworbene Zusatzqualifikationen der Mitarbeiter variieren.

g) Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist:

Gültig für Los 1 und 2:

Vertragslaufzeit: für vorraussichtlich 14 Monate

Beginn: 1. Oktober 2012

Gültig für Los 3 und 4:

Vertragslaufzeit: für vorraussichtlich 7 Monate

Beginn: 1. Oktober 2012

h) Bezeichnung und Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können:

Deutsches Elektronen-Synchrotron DESY
Abteilung V4 – Warenwirtschaft
Notkestraße 85, 22607 Hamburg
Telefon: 040/89 98 - 24 80, Telefax: 040/89 98 - 40 09
E-Mail: warenwirtschaft.v4sk@desy.de

i) Die Vergabeunterlagen können bis zum 12. Juli 2012 angefordert werden.

Ablauf der Angebotsfrist: **2. August 2012**

Ablauf der Bindefrist: **1. Oktober 2012**

j) Geforderte Sicherheiten:

Bei Vertragsabschluss ist eine unbefristete, unbedingte, selbstschuldnerische, für DESY kostenfreie Bürgschaft über die Absicherung der Abfuhr von Sozialbeiträgen eines in der europäischen Gemeinschaft oder in einem Staat der Vertragsparteien des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum zugelassenen Kreditinstituts oder Kreditversicherers zu stellen. Der Ausschluss der Einrede der Aufrechenbarkeit und sonstiger Einreden in Bezug auf rechtskräftig festgestellte, anerkannte oder unstreitiger Gegenforderungen ist nicht erforderlich.

Die Höhe der Bürgschaft beträgt 10% der Netto-Auftragssumme und wird nach Ablauf von 4 Jahren nach Vertragsende an den Bürgen zurückgegeben.

Für die Bürgschaft gilt, dass sie deutschem Recht unterliegt und Hamburg als Gerichtsstand benannt wird.

k) Wesentliche Zahlungsbedingungen oder Angabe der Unterlagen, in denen sie enthalten sind:

Die Zahlungsbedingungen sind den Vergabeunterlagen zu entnehmen.

l) Beurteilung der Eignung (Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit) des Bieters:

Mit dem Angebot sind folgende Nachweise und Erklärungen einzureichen:

- Aktueller Auszug aus dem Berufs- oder dem Handelsregister des Sitzes oder Wohnsitzes des Unternehmens.
- Eigenerklärung, dass kein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzliches Verfahren eröffnet oder die Eröffnung beantragt worden ist oder ein Antrag mangels Masse abgelehnt wurde.
- Eigenerklärung, dass das Unternehmen sich nicht in Liquidation befindet.
- Eigenerklärung, dass der Bieter seine Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern und Abgaben ordnungsgemäß erfüllt hat.
- Eigenerklärung, dass der Bieter seine Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung ordnungsgemäß erfüllt hat.
- Eigenerklärung, dass keine schwere Verfehlung begangen worden ist, die die Zuverlässigkeit des Bieters in Frage stellt.
- Eigenerklärung über den Gesamtumsatz des Unternehmens bezogen auf die letzten 3 Geschäftsjahre (Angabe pro Jahr) im Geschäftsbereich der Arbeitnehmerüberlassung.
- Eigenerklärung, dass der gesetzlich geschlossene Mindestlohn für Zeitarbeit, gemäß dem Entsendegesetz in der neusten Fassung eingehalten wird.
- Kopie der aktuellen Genehmigung zur Arbeitnehmerüberlassung nach § 1 AÜG.
- **Nur für Los 1 und 2:** Kopie der gültigen Genehmigung nach § 15 Strahlenschutzverordnung (StrlSchV).
- Eigenerklärung, ob der Bieter Mitglied im Bundesverband der Personaldienstleister (BAP) ist oder nicht.
- Nennung und Darlegung des Tarifvertrages, der Anwendung findet; ggf. Haustarifvertrag.
- Profile aller zur Zeit zur Verfügung stehender Mitarbeiter(innen), die in den technischen Spezifikationen geforderten Qualifikationen und Anforderungen erfüllen.
- Eigenerklärung, dass alle bei DESY eingesetzten Mitarbeiter(innen) gültige arbeitsmedizinische Untersuchungsbescheinigungen G25 und G41 vorweisen können.

Bei präqualifizierten Unternehmen genügt die Angabe der Nummer, unter der sie in der Präqualifizierungsdatenbank für den Liefer- und Dienstleistungsbereich (PQ VOL) eingetragen sind. Alle geforderten Nachweise und Erklärungen, die dort nicht hinterlegt sind, sind mit dem Angebot einzureichen.

m) Vervielfältigungskosten: entfällt

n) Zuschlagskriterien:

Zuschlagskriterien gemäß den Vergabeunterlagen. Der Zuschlag wird nach § 18 VOL/A auf das Angebot erteilt, das unter Berücksichtigung aller Umstände als das wirtschaftlichste erscheint.

o) Zuständige Stellen für Nachprüfungsverfahren:

Gemäß § 15 EG, Abs. 10 VOL/A können sich Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße

gegen die Vergabebestimmungen an nachfolgend näher bezeichnete Prüfstellen wenden:

Nachprüfstelle:

Vergabekammer des Bundes beim Bundeskartellamt,
Villemombler Straße 76, 53123 Bonn

Hamburg, den 28. Juni 2012

Deutsches Elektronen-Synchrotron DESY

617

**Bekanntmachung
einer Öffentlichen Ausschreibung
gemäß § 12 Nummer 1 VOB/A**

DESY-Ausschreibungsnummer: C2054-12Z

- a) **Auftraggeber:**
Deutsches-Elektronen-Synchrotron DESY
Haus- und Lieferanschrift:
Platanenallee 6, 15738 Zeuthen
Telefon: 03 37 62 / 77 - 214, Telefax: 03 37 62 / 77 - 319
- b) **Vergabeverfahren:**
Öffentliche Ausschreibung nach VOB Teil A (§ 3 Nr. 1)
- c) **Elektronische Auftragsvergabe:**
Elektronisch übermittelte Angebote können nicht angenommen und gewertet werden.
- d) **Art des Auftrags:** Einheitspreisvertrag
- e) **Ort der Ausführung:**
DESY Betriebsgelände Zeuthen bei Berlin.
- f) **Art und Umfang der Leistung:**
Ein Bestandsgebäude aus dem Ende des 19. Jahrhunderts soll nach einem Umbau aus dem Jahre 1993 erneut umgebaut, modernisiert und erweitert werden. Die zukünftige Nutzung des Gebäudes unterteilt sich in einen Konferenzbereich in der unteren Etage, einen Gästebereich in der oberen Etage und einen Sanitärtrakt sowie Lagerräume im Keller. Die Sanierung der Altbau-substanz erstreckt sich auf ca. 722 m² sowie den Neubau (Treppenhaus/Aufzug) von ca. 133 m². Die Fassade sowie die DrempeInnenwand des unbeheizten Dachgeschosses sollen mit einem Wärmedämmverbundsystem (Gesamtfläche ca. 750 m²) in folgender Ausführung versehen werden:
Dämmmaterial: Steinwolle, teilweise Perimeterdämmung
Dämmstärke: 8,0 bis 16,0 cm
Putz: mineralisch, bewehrt
Beschichtung: Silikat Egalisierungsanstrich, teilweise Silikonharzanstrich
- g) **Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn Planungsleistungen gefordert werden:** entfällt
- h) **Losweise Vergabe:** entfällt
- i) **Ausführungsfristen für die Baumaßnahme:**
Herbst/Winter 2012
Beginn der Arbeiten: spätestens 12 Werktage nach Zugang des Auftragschreibens.
Vollendung der Arbeiten: innerhalb 30 Werktagen nach Beginn.
- j) **Änderungsvorschläge oder Nebenangebote:**
nicht zugelassen
- k) **Anforderungen der Unterlagen und Einsichtnahme in weitere Unterlagen** unter Angabe der Ausschreibungsnummer C2054-12Z:
Deutsches-Elektronen-Synchrotron DESY,
Abteilung V4 Einkauf
Platanenallee 6, 15738 Zeuthen
Telefon: 03 37 62 / 77 - 214, Telefax: 03 37 62 / 77 - 319
- l) **Höhe und Bedingungen für die Zahlung des Betrages, der für die Unterlagen zu entrichten ist:** entfällt
- m) **Bei Teilnahmeantrag:**
Anträge auf Teilnahme können bis zum 7. August 2012 an die unter Buchstabe k) aufgeführte Anschrift gestellt werden. Die Aufforderungen zur Angebotsabgabe werden bis zum 10. August 2012 versendet.
- n) **Frist für den Eingang der Angebote:**
Bis Freitag, den 17. August 2012 um 10.00 Uhr im Gebäude 11 a, Zimmer 012, Kellergeschoss, DESY, Notkestraße 85, 22607 Hamburg.
- o) **Anschrift:**
Die Angebote sind im verschlossenen Umschlag mit der Kennzeichnung
DESY C2054-12Z
Angebotstermin 17. August 2012, Uhrzeit 10.00 Uhr
per Briefpost/Boten zu richten an:
Deutsches-Elektronen-Synchrotron DESY
Haus- und Lieferanschrift:
Notkestraße 85, 22607 Hamburg
Briefpost: 22603 Hamburg
oder durch persönliche Abgabe bis vor dem Eröffnungstermin einzureichen.
- p) **Sprache:**
Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.
- q) **Eröffnung:**
Freitag, den 17. August 2012 um 10.00 Uhr im Gebäude 11 a, Zimmer 012, Kellergeschoss, DESY, Notkestraße 85, 22607 Hamburg.
Bieter oder ihre Bevollmächtigten können bei der Eröffnung anwesend sein.
- r) **Geforderte Sicherheiten:**
Sofern die Auftragssumme mindestens 250.000,- Euro netto beträgt, ist eine Sicherheit über die Vertragserfüllung von 5 % der Auftragssumme brutto bzw. für die Zeit der Verjährungsfrist von Mängelansprüchen von 3 % der Schlussrechnungssumme brutto zu leisten. Die Sicherheiten können gegen Bürgschaften abgelöst werden.
- s) **Zahlungsbedingungen:**
sind den Ausschreibungsbedingungen zu entnehmen.
- t) **Rechtsform einer Bietergemeinschaft:**
Angabe der gesamtschuldnerisch haftenden Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.
- u) **Verlangte Nachweise bzw. Erklärungen:**
– Freistellungsbescheinigung (Steuerabzugspflicht § 48 ff. EstG) bzw. entsprechende Gründe für die Nichterbringung.
– Eignungsnachweise: Der Nachweis der Eignung kann durch einen Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Nicht präqualifi-

1292

Freitag, den 6. Juli 2012

Amtl. Anz. Nr. 52

zierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt 124 (Eigenerklärungen zur Eignung) des VHB – Bund – vorzulegen. Auf Verlangen sind die Eigenerklärungen durch Vorlage von Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen.

Der Auftraggeber wird ab einer Auftragssumme von 30.000,- Euro für den Bieter, auf dessen Angebot der Zuschlag erteilt werden soll, einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister gem. § 150a der GewO beim Bundesamt für Justiz anfordern.

v) **Zuschlagsfrist:** 17. September 2012

w) **Stelle, an die sich der Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße wenden kann:**

Kaufmännischer Direktor des Deutschen Elektronen-Synchrotrons DESY.

Hamburg, den 28. Juni 2012

Deutsches Elektronen-Synchrotron DESY 618

**Öffentliche Ausschreibung
der Hamburger Wasserwerke GmbH**

– Leitungsbau –

Die Hamburger Wasserwerke haben die Hamburger Stadtentwässerung mit der Vergabe der Leistungen beauftragt.

ÖA-Nr.: 42/12

Wesentliche Leistungen:

Betriebsfertige Legung von insgesamt etwa 2390 m Leitungen in den Phönixviertel-Straßen in Harburg und zwar

850 m DN 80 GGGZmPE

465 m DN 100 GGGZmPE

480 m DN 150 GGGZmPE

300 m DN 300 GGGZmPE

sowie 295 m DN 25-50 Cubzw.PE

Anschlussleitungen

Geplanter Ausführungsbeginn: Oktober 2012

Voraussetzung für die Beauftragung: DVGW-Bescheinigung für Rohrleitungsbauunternehmen nach dem DVGW-Arbeitsblatt GW 301, Gruppe W3 ge und pe.

Sicherheiten und Zahlungsbedingungen:
siehe Vergabeunterlagen

Die Ausschreibungsunterlagen sind ab 5. Juli 2012 bis zum 19. Juli 2012, montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr einzusehen oder erhältlich mit Nachweis des Überweisungsträgers über 20,- Euro bei der Submissionsstelle der Hamburger Stadtentwässerung, Billhorner Deich 2, 20539 Hamburg, Zimmer B.2.019. Alternativ können die Unterlagen auch nach schriftlicher Abforderung durch Brief oder Telefax (040/78 88 - 18 49 94) direkt zugesandt werden gegen eine zusätzliche Pauschale für Porto und Verpackung in Höhe von 2,50 Euro. Der Betrag ist in diesem Fall unter Angabe der ÖA-Nr. auf das folgende Konto der

Hamburger Stadtentwässerung bei der HSH Nordbank AG, Kontonummer: 100 909 000, BLZ 210 500 00, zu überweisen. Bargeld, Briefmarken und Schecks werden als Zahlungsmittel nicht angenommen.

Eröffnungstermin: 26. Juli 2012 um 10.00 Uhr bei der Hamburger Stadtentwässerung, Anstalt des öffentlichen Rechts, Billhorner Deich 2, Zimmer B.2.003, 20539 Hamburg.

Hamburg, den 28. Juni 2012

Hamburger Wasserwerke GmbH

619

Öffentliches Verfahren

Die Stadtreinigung Hamburg, Anstalt öffentlichen Rechts, Bullerdeich 19, 20537 Hamburg, schreibt die **Übernahme, Transport und Entsorgung von Mineralfasern** unter der Nummer **Ö 2012.124** im Öffentlichen Verfahren aus. Nähere Angaben finden Sie im Submissionsanzeiger, Bundesausschreibungsblatt, bi-Ausschreibungsblatt, Subreport sowie bei der Stadtreinigung Hamburg (Anschrift siehe oben) werktags von 9.00 Uhr bis 14.00 Uhr, Gebäude 1, Zimmer 120, und im Internet: [www.srhh.de/Über uns/Ausschreibungen](http://www.srhh.de/Über_uns/Ausschreibungen). Die Unterlagen können bis zum 16. Juli 2012 angefordert werden.

Hamburg, den 2. Juli 2012

Stadtreinigung Hamburg

620

Rahmenvereinbarung gemäß § 15 EG VOL/A

PFLEGEN UND WOHNEN HAMBURG GmbH

Einkauf, Finkenau 11, 22081 Hamburg

Telefon: +49 (0)40 / 20 22 35 41

Telefax: +49 (0)40 / 20 22 33 30

Verfahrensart: Offenes Verfahren – Rahmenvereinbarung
Nr. B **OV 001-2012**

Die Lieferung von **Käse** soll vergeben werden.

Die Unterlagen können bei Hamburger Arbeit-Beschäftigungsgesellschaft mbH, Beschaffung, Raum 0.31, Bahngärten 11, 22041 Hamburg, nach telefonischer Rücksprache unter 0 40 / 65 80 41 88 dienstags bis freitags in der Zeit von 9.00 bis 12.00 Uhr eingesehen und für einen Verrechnungsscheck in Höhe von 10,- Euro erworben werden **oder** kostenfrei ab dem 4. Juli 2012 aus dem Internet unter folgender Adresse heruntergeladen werden:

www.pflegenundwohnen.de/Unternehmen/Ausschreibungen/Aktuell

Einreichfrist: 30. August 2012, 13.00 Uhr

Hamburg, den 27. Juni 2012

PFLEGEN UND WOHNEN HAMBURG GmbH

621